

**Regierung der Deutschsprachigen
Gemeinschaft**

Gemeinschaftspolitische Erklärung

„Autonomie gestalten, Autonomie erweitern“

**Oliver Paasch
Ministerpräsident**

16. September 2014

(Stand 15. September 2014)

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Jahrzehnten gehört es zur guten parlamentarischen Tradition in unserer Gemeinschaft, dem Parlament am 3. Dienstag im Monat September die wichtigsten Vorhaben der Regierung für eine Legislatur- bzw. Sitzungsperiode zu unterbreiten.

Mit der heutigen Gemeinschaftspolitischen Erklärung werden richtungsweisende Vorbereitungsarbeiten der Regierung und der sie tragenden Mehrheit für die vor uns liegende Legislaturperiode abgeschlossen. Regierung und Mehrheit haben die Sommermonate intensiv genutzt, um die kommende Legislaturperiode auf der Grundlage des am 29. Mai 2014 von ProDG, SP und PFF unterzeichneten Koalitionsvertrages gewissenhaft vorzubereiten. Wir haben den Sommer auch genutzt, um mit Sozialpartnern und zahlreichen Einrichtungen über deren Bedürfnisse, Projekte und Vorstellungen auszutauschen. Ich freue mich, Ihnen heute unser Arbeitsprogramm in groben Zügen vorstellen zu dürfen und unsere Projekte im Anschluss an die Erklärung mit Ihnen diskutieren zu können. Ich versichere Ihnen, dass wir in den kommenden fünf Jahren all unseren Ehrgeiz, unsere Schaffensfreude und unsere Gestaltungskraft einsetzen werden, um diese Projekte Wirklichkeit werden zu lassen.

Herr Präsident,
Kolleginnen und Kollegen,

Während ich hier zu Ihnen spreche, sterben anderswo Menschen durch Kriege, Katastrophen oder Epidemien. Raketen fallen auf Israel, Bomben auf die Menschen im Gazastreifen; im Irak und in Syrien terrorisieren, vergewaltigen und morden fanatisierte Religionskrieger tausende Andersgläubige; in West- und Zentralafrika sterben unzählige Menschen durch den Ebola-Virus; in der Ukraine findet ein grausamer Bürgerkrieg statt direkt vor der europäischen Haustüre; ganz offensichtlich mit Beteiligung Russlands . Und dabei zähle ich hier nur die Krisenherde auf, die gerade die medialen Schlagzeilen beherrschen. Sicher, das alles fällt gar nicht oder nur am Rande in die Zuständigkeitsbereiche, die wir zu verantworten haben. Dennoch dürfen wir diese Krisen nicht einfach ausblenden. Wir dürfen über dieses Leid, dieses Elend, diese menschlichen Tragödien und die damit verbundenen Sorgen und Ängste nicht einfach hinwegsehen. Diese und viele andere Ereignisse auf diesem Planeten gehen auch uns sehr wohl etwas an. Sie betreffen uns und sie müssen uns betroffen machen. Auch wir in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben eine Mitverantwortung für die Welt, in der wir leben, für das Gesamte, für das friedliche Zusammenleben der Völker, für den Kampf

gegen Armut, Unterernährung und Krankheit auf diesem Planeten. Das sollten wir trotz unserer Kleinheit und unserer begrenzten Handlungsmöglichkeiten niemals vergessen.

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Dank der erfolgreichen Politik der vergangenen Jahre ist die Mehrheit gestärkt aus den Wahlen vom 25. Mai 2014 hervorgegangen. Es hat einen **Wechsel der Kräfteverhältnisse** innerhalb der Mehrheit und somit auch an der Spitze der Regierung gegeben. Die Politik der letzten beiden Legislaturperioden ist jedoch vom Wähler eindeutig bestätigt worden. Der Wechsel in der Regierungsmannschaft und die Neuerungen in der Regierungsarbeit werden deshalb in der **Kontinuität** zur bisherigen Regierungspolitik stehen und an die jüngere Vergangenheit anknüpfen. Ich bedanke mich für das Vertrauen, dass die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler uns entgegengebracht hat. Gleichzeitig bekunde ich aber auch meine Achtung vor all jenen, die eine Oppositionspartei gewählt haben. Eine lebendige Demokratie braucht Beide: Mehrheit und Opposition. Deshalb sollten auch Beide, Mehrheit und Opposition, einander im gegenseitigen Respekt begegnen und einen fairen Stil des Umgangs pflegen. Dazu möchte ich alle Mitglieder von Regierung und Parlament ausdrücklich aufrufen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist keine Insel der Glückseligen. Die Regierungspolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft muss immer **gesellschaftspolitischen Entwicklungen** Rechnung tragen und angemessen darauf reagieren, auch wenn sie außerhalb unserer direkten Zuständigkeiten liegen.

Fünf dieser Entwicklungen, die unser Regierungshandeln beeinflussen, möchte ich an dieser Stelle beispielhaft erwähnen.

1. der weltweite **Klimawandel**, der nicht mehr geleugnet werden kann, den die Menschheit nicht mehr verhindern wird, den wir jedoch in seinen Ausmaßen begrenzen können. Die Deutschsprachige Gemeinschaft kann zwar diese Begrenzung nicht alleine herbeiführen, aber unsere Politik muss dort, wo wir es können, dazu beitragen.
2. die absehbare **demographische Entwicklung**. Bis zum Jahr 2030 wird in der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Anteil der Einwohner über 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung von heute 18 Prozent auf rund 25 Prozent steigen. Dieser Entwicklung müssen wir in allen Politikbereichen Rechnung tragen, nicht nur in der Seniorenpolitik sondern auch in der Bildungspolitik, in der Kulturpolitik, im Sozial- und Gesundheitswesen, oder etwa im Wohnungsbau.

3. die ungleiche Verteilung der Vermögen, die kolossale **Kluft zwischen Arm und Reich** und die damit verbundenen sozialen Ungerechtigkeiten auf diesem Planeten. Wir stellen fest, dass die Schere zwischen Arm und Reich auch in unserem Land immer größer wird. In unserem Land besitzt das reichste Fünftel der Bevölkerung mehr als 60 Prozent des Gesamtvermögens, während am anderen Ende der Skala das ärmste Fünftel der Bevölkerung lediglich über 0,2 Prozent des belgischen Vermögens verfügt. Die Armut nimmt zu, immer mehr Menschen wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus finanziellen Gründen erschwert. Dem muss die Gemeinschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten entgegenwirken.
4. die weltweite **Finanz- und Wirtschaftskrise**. Genau wie für die vergangene Regierung wird die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise auch für die jetzige Regierung ein entscheidender äußerer Faktor sein, dem sie Rechnung tragen muss. Wir sind als Deutschsprachige Gemeinschaft für diese Krise nicht verantwortlich; wir haben keinen Einfluss auf ihre Ursachen; wir können sie nicht wirksam bekämpfen; aber wir müssen mit den Folgen umzugehen lernen. Die Regierung wird weiterhin das Ziel verfolgen, trotz hoher Einnahmeverluste die Dienstleistungen für die Menschen in unserer Gemeinschaft wie bisher aufrecht zu erhalten und dort, wo es nötig ist, weiter auszubauen. Wer sich die aktuellen Wirtschaftsprognosen für Europa und für unser Land anschaut, von denen ja auch unsere Einnahmen abhängen, der weiß, dass das alleine schon eine wahrhaft große Herausforderung für unsere kleine Gemeinschaft bleiben wird.
5. **Europa**. Die europäische Entwicklung beeinflusst in besonderem Masse die Handlungsmöglichkeiten unserer Regierung. Als Grenzregion hat die Deutschsprachige Gemeinschaft ein großes Interesse daran, dass die europäische Integration weiter voranschreitet. Europa muss mehr sein als ein gemeinsamer Wirtschaftsraum, dessen Entwicklung von nationalen Interessen der Mitgliedsstaaten bestimmt wird. Wir brauchen nicht weniger sondern mehr Europa! Zum ersten Mal seit Bestehen der europäischen Institutionen haben die Wahlen zum Europaparlament einen direkten Einfluss auf die Besetzung der Spitze der Europäischen Kommission gehabt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Das dient der Demokratisierung europäischer Entscheidungsprozesse und kann dazu beitragen, verlorenes Vertrauen wiederzugewinnen. Das Vertrauen der Menschen zu gewinnen, ist die wohl größte und wichtigste Aufgabe der EU. Denn, auch wenn das offenbar nicht immer jedem bewusst ist, wir brauchen Europa! Die Menschen auf diesem Kontinent brauchen Europa. Und Europa braucht die Menschen. Wir sind zuversichtlich, dass die europäische Entwicklung mit dem neuen Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker einen neuen Aufschwung erleben wird.

Und wir werden uns sehr gerne bemühen, auch unseren Beitrag zu leisten. Auch wir möchten im Rahmen unserer Möglichkeiten etwas für Europa tun, zum Beispiel durch unsere aktive Mitarbeit im Ausschuss der Regionen und in der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen.

Werte Kolleginnen und Kollegen,

Überall in Europa, auch hierzulande, müssen wir feststellen, dass das **Vertrauen der Menschen in die Politik**, in „die Politiker“ abnimmt. Das muss uns allen Sorge bereiten. Auf Dauer gefährdet eine solche Entwicklung nämlich die Grundlagen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Sie macht die Menschen empfänglich für bis zur Verzerrung vereinfachte gesellschaftspolitische Erklärungen und für demagogische Hetze. Demokratie ist aber nur dann überlebensfähig, wenn sich möglichst viele Menschen aktiv und konstruktiv-kritisch an der Gestaltung unserer Gesellschaft und am politischen Leben beteiligen. Wenn die Bevölkerung sich nicht für Politik interessiert oder sich gar von der Politik abwendet, kann Demokratie nicht funktionieren. Unsere Aufgabe als Politiker muss deshalb darin bestehen, das Vertrauen der Menschen in die Politik zu stärken, die Bevölkerung von unserem Tun und unserer Rechtschaffenheit zu überzeugen und für politisches Engagement im weitesten Sinne des Begriffs zu gewinnen. Wir werden deshalb immer wieder, jeden Tag aufs Neue das direkte Gespräch mit den Bürgern suchen, die Menschen mit ihren Sorgen und Vorschlägen ernst nehmen, ihnen auf Augenhöhe zuhören statt sie zu bevormunden, Zusammenhänge aufzeigen, auf die Chancen und die Grenzen unserer Möglichkeiten hier vor Ort hinweisen, unsere Vorgehensweisen erläutern. Und wir werden gezielt in politische Bildung investieren. Ich werde im weiteren Verlauf der Regierungserklärung noch auf diese wichtige Kommunikationsaufgabe der Regierung zurückkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen in dieser Legislaturperiode unsere Autonomie nicht nur erweitern; wir wollen vor allem unsere Autonomie nutzen, um zu gestalten.

Die **Weiterentwicklung der Autonomie** der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird auch in der vor uns liegenden Legislaturperiode eine wichtige Aufgabe der Regierung sein. Leitschnur für unsere Arbeit in diesem Bereich ist die Grundsatzerklärung des Parlaments vom 27. Juni 2011 zur Positionierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Prozess der Staatsreform. Wir wollen ein gleichberechtigter Gliedstaat im belgischen Staatsgefüge sein. Wir sind bereit, gewillt und in der Lage, mit jeweils angemessenen Finanzmitteln oder Finanzierungsmöglichkeiten alle Zuständigkeiten wahrzunehmen, die den belgischen Gliedstaaten im Rahmen der Staatsreform bisher übertragen wurden oder in Zukunft übertragen werden.

Die **sechste Staatsreform** ist mittlerweile Geschichte. Die Deutschsprachige Gemeinschaft erhielt die konstitutive Autonomie, der Senat wurde umgebaut zu einer Kammer der belgischen Gliedstaaten. Der Gemeinschaftssenator spielt somit in Zukunft eine wichtige Rolle bei unseren Beziehungen zu Flandern, zur Wallonie und zu Brüssel. Er wird stärker noch als bisher in die Diskussionen zur weiteren institutionellen Entwicklung der Gemeinschaft eingebunden sein. Die Beziehungen zum Föderalstaat und zu den übrigen belgischen Teilstaaten sind lebenswichtig für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Ohne den Bundesstaat Belgien gäbe es die Deutschsprachige Gemeinschaft als eigenständige Körperschaft in der heutigen Form nicht. Die Regierung ist sich dessen voll und ganz bewusst. Sie blickt dankbar und mit einem gewissen Stolz auf die Geschichte unseres Landes zurück. Sie ist dankbar dafür, dass unserer kleinen Minderheit ein außerordentlich interessantes und beispielhaftes Autonomiestatut zugestanden wurde. Sie wird die innerbelgischen Beziehungen besonders pflegen und ihren Aufgaben im Zusammenspiel aller Regierungen nachkommen. Und wir halten an unserer Forderung nach einer garantierten Vertretung der deutschsprachigen Belgier in der föderalen Kammer fest. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es darf und es wird niemals einen Zweifel geben an der Loyalität, an der Bundestreue der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wir wollen ein guter und verlässlicher Partner sein – in Belgien und in Europa.

Der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden mit der sechsten Staatsreform weitreichende Befugnisse in den Bereichen Kinderzulagen, Gesundheitspolitik, Seniorenpolitik, Behindertenpolitik und Justiz übertragen. Die Übernahme dieser neuen Zuständigkeiten ist in vollem Gange; Übergangsprotokolle mit den föderalen Ministerien regeln zurzeit die praktischen Abläufe bis zur völligen autonomen Verwaltung jedes einzelnen Teilbereichs. Bei der Gestaltung der neuen Zuständigkeiten wird die Regierung sich an den Eckpunkten orientieren, die vor einigen Monaten im Konsenspapier aus den Fünf-Parteien-Gesprächen festgehalten wurden. Wichtig sind hier vor allem die Ausarbeitung kohärenter Strategien, die Suche nach Verwaltungsvereinfachungen und die Synergien mit Zuständigkeiten, die wir bisher bereits ausgeübt haben. Ein wichtiger Eckpunkt ist ebenfalls die Tatsache, dass – ich zitiere aus dem Konsenspapier – „keine obligatorische Zweckbindung der neuen im abgeänderten Gesetz vom 31. Dezember 1983 festgeschriebenen Einnahmen vorgenommen wird“ – Ende des Zitats.

Die Übernahme und Ausgestaltung der neuen Zuständigkeiten stellen uns vor große Herausforderungen. Wir brauchen zusätzliches Fachwissen, neue Mitarbeiter und mehr Finanzmittel, um die Dienstleistungen für die Bevölkerung zu sichern und weiter auszubauen. Die Zuständigkeitserweiterung birgt aber auch große Chancen. Wir können beispielsweise in den Bereichen Familie, Gesundheit und Senioren, in der Behindertenpolitik, in der Beschäftigungspolitik oder auch bei der Strafverfolgung neue,

eigene Akzente setzen und integrierte Lösungen erarbeiten, die unserer Größe und unseren Möglichkeiten entsprechen. Wir können nun in all diesen Bereichen maßgeschneiderte Dienstleistungen anbieten, die den Bedürfnissen unserer Bevölkerung am besten gerecht werden. In der vergangenen Legislaturperiode ist bereits viel Vorarbeit geleistet worden. Jetzt stehen wir vor der konkreten Umsetzung und vieles bleibt zu tun. Die Regierung setzt dabei auf Dialog und Zusammenarbeit mit den Betroffenen und mit ihren Partnern, insbesondere mit den Gemeinden, den Sozialpartnern und dem Wirtschafts- und Sozialrat. Wir werden selbstverständlich auch mit den zuständigen Ausschüssen des Parlaments regelmäßig über den Fortschritt der Überlegungen und Arbeiten austauschen.

Eine besondere Bedeutung haben für uns nach wie vor die **Beziehungen zur Wallonischen Region**. Deutschsprachige Gemeinschaft und Wallonische Region üben beide ihre Befugnisse auf dem Gebiet deutscher Sprache aus. Eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region ist unerlässlich, um unsere Politik im Sinne des Bürgers aufeinander abzustimmen, uns gegenseitig zu unterstützen und komplementär zu wirken. Im Zuge der Umsetzung der sechsten Staatsreform und aufgrund des vollkommen neuen Zuschnitts der Befugnisse der Region und der Gemeinschaft halten wir es für notwendig und sinnvoll, unser Zusammenarbeitsabkommen mit der Wallonischen Region aus dem Jahr 1998 zu erweitern und zu vertiefen. Die Regierung wird die Gespräche mit der Wallonischen Region zur Erneuerung dieses Abkommens unverzüglich aufnehmen.

Ein Zusammenarbeitsabkommen kann allerdings nicht alles regeln. Wenn wir auf Dauer ein gleichberechtigter Gliedstaat in Belgien bleiben wollen, wenn wir unsere Politik optimal und kohärent gestalten wollen, dann müssen wir in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung weitere Befugnisse von der Wallonischen Region übernehmen. Dazu gehört die Raumordnung, um die Rahmenbedingungen für die übrigen Politikbereiche selbst festlegen zu können. Dazu gehört der Wohnungsbau als wichtiges Instrument der Sozialpolitik. Dazu gehören die Provinzzuständigkeiten, weil wir zwischen der Gemeinschaft und den Gemeinden keine mittlere Verwaltungsbehörde benötigen. Dazu gehört der Straßenbau, damit Gemeinde- und Regionalstraßen in unserer Gemeinschaft zusammen verwaltet werden können. Und dazu gehören selbstverständlich alle Zuständigkeiten in der Beschäftigungspolitik, die den Regionen im Zuge der sechsten Staatsreform übertragen worden sind, weil wir bereits jetzt die bisherige regionale Beschäftigungsbefugnis selbst ausüben. Die Regierung nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Regionalpolitische Erklärung der wallonischen Regierung auf diese Forderungen eingeht. Beschäftigungspolitik und Wohnungsbau werden explizit als Befugnisbereiche genannt, deren Ausübung uns prioritär übertragen

werden soll. Gleichzeitig hat die Regierung der Wallonischen Region deutlich gemacht, dass sie auch über alle anderen Forderungen, die wir in der Grundsatzerklärung des Parlaments vom 27. Juni 2011 festgehalten hatten, ergebnisoffen mit uns diskutieren wird. Soweit ist noch keine wallonische Regierung zu Beginn einer Legislaturperiode gegangen. Darüber freuen wir uns, auch wenn wir darin noch lange keinen Grund zur Euphorie sehen. Selbstverständlich haben wir das Gesprächsangebot der Wallonischen Region unmittelbar angenommen. Die Gespräche mit der Regierung in Namur werden, so hoffen wir, in Kürze beginnen können. Uns ist bewusst, dass diese Gespräche nicht einfach sein werden.

Noch wichtiger als der Ausbau der Autonomie ist aber die inhaltliche Gestaltung unserer Autonomie. Wir wollen die Zukunft nicht einfach auf uns zukommen lassen. Wir wollen sie aktiv mitbestimmen. Leitfaden für diese Zukunftsgestaltung ist das **Regionale Entwicklungskonzept**, das 2008 erarbeitet und in der letzten Legislaturperiode in einer ersten Phase teilweise umgesetzt wurde. Was haben wir eigentlich in dieser Zeit erreicht? Nun, ein wichtiges Resultat ist wohl die Tatsache, dass wir mittlerweile in unserer Gemeinschaft eine gemeinsame Vorstellung, eine gemeinsame Vision unserer Zukunft entwickelt haben, dass also alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Dabei dient das Regionale Entwicklungskonzept nicht allein als Leitschnur für die Arbeit der Regierung. Nein, es wurde von Anfang sehr viel breiter angelegt. Zahlreiche Einrichtungen und Organisationen arbeiten mit dem REK und richten ihr Handeln danach aus. Das ist gut so. Das kann und muss weiter verstärkt werden, zum Beispiel im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Inhaltlich hat die vorige Regierung trotz angespannter Finanzlage das erste Umsetzungsprogramm des Regionalen Entwicklungskonzeptes weitgehend verwirklicht. Darauf aufbauend wurde in Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Kräften das Grundraster eines zweiten Umsetzungsprogramms erarbeitet, das wir bereits in unserem Koalitionsvertrag vor einigen Wochen berücksichtigt hatten und das ich als integralen Bestandteil dieser Gemeinschaftspolitischen Erklärung im Folgenden kurz zusammenfassen werde. Die Regierung wird über dieses Raster in den kommenden Monaten einen breiten Dialog führen, Anregungen aus der organisierten Zivilgesellschaft aufgreifen und zu Beginn des kommenden Jahres in einem vierten Band des REK ein detailliertes zweites Umsetzungsprogramm auf operativer Ebene vorlegen.

Das Regionale Entwicklungskonzept, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein übergreifender, integrierter Politikansatz, mit dem globale Ziele verfolgt werden. So sollen alle Projekte des REK zu mehr Nachhaltigkeit, zu mehr Innovation und zu mehr Kooperation nach innen und nach außen beitragen. Das war im ersten Umsetzungsprogramm so; das gilt auch für das zweite Umsetzungsprogramm. Darüber

hinaus haben wir drei Querschnittsaufgaben identifiziert, denen wir in all unseren Zuständigkeitsbereichen eine besondere Aufmerksamkeit widmen wollen.

1. Die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist eine solche übergreifende Aufgabe, an der öffentliche und private Einrichtungen und Akteure mitwirken sollten. Niemand kann sich in diesem Zusammenhang für nicht zuständig erklären. Im Rahmen des REK werden wir deshalb mit der Umsetzung eines Aktionsplans „DG Inklusiv 2025“ beginnen. In allen thematischen Teilbereichen des Regionalen Entwicklungskonzeptes wollen wir ganz konkret zu mehr Inklusion in unserer Gemeinschaft beitragen. Bei der Umsetzung dieses Aktionsplans werden wir großen Wert darauf legen, dass Menschen mit einer Behinderung als Experten in eigener Sache mitwirken können
2. Ein zweites übergreifendes Thema ist das Standortmarketing für Ostbelgien. Es betrifft das gesamte Regionale Entwicklungskonzept, weil alle Projekte und alle Maßnahmen den Wirtschaftsstandort festigen und zur Positionierung unserer Region beitragen. Wir wollen die Marke Ostbelgien zu einer starken Standortmarke ausbauen.
3. Zu den übergreifenden Aufgaben gehört nicht zuletzt der Jugendstrategieplan, der im Rahmen des REK erarbeitet worden ist. Er wird bei der weiteren Ausgestaltung aller Zukunftsprojekte berücksichtigt werden. Gleichzeitig werden Jugendliche stärker als bisher in die Umsetzung unserer Projekte einbezogen.

Das Regionale Entwicklungskonzept beruht auf einem Leitbild, das die zukünftige Entwicklung der Gemeinschaft anhand von fünf thematischen Regionen beschreibt: der **Grenzregion**, der **Wirtschaftsregion**, der **Bildungsregion**, der **Solidarregion** und der **Lebensregion**. Das zweite Umsetzungsprogramm folgt diesem Leitbild. Wir haben für diese Legislaturperiode insgesamt 24 Zukunftsprojekte erarbeitet. Alle Zukunftsprojekte sind nach diesen Regionen gegliedert.

Beginnen wir mit der **Grenzregion DG**. *„Wir wollen bis zum Jahre 2025 unter bewusster Wahrung unserer kulturellen Identität die in Westeuropa einzigartige Situation der DG nutzen, um unsere Region mit einer neuen Qualität aktiver Brückenfunktionen für den wallonischen und den flämischen sowie für den niederländischen, luxemburgischen und den deutschen Raum zu profilieren. Dabei werden wir die umfassenden Chancen und Möglichkeiten „Grenzenlosen Lernens“ für den Ausbau dieser Alleinstellung gezielt nutzen.“* Für die Grenzregion DG haben wir uns vier Zukunftsprojekte vorgenommen: **Netzwerke festigen, Engagement bewegt, Geschichte erleben** und **Kultur im Fokus**

Das erste Zukunftsprojekt lautet **Netzwerke festigen**. Die Thematik des „sich Vernetzens“ – und zwar sowohl nach innen als auch nach außen – spielt für die DG seit jeher eine wichtige Rolle. So wurde bereits vor mehr als einem Jahrzehnt, bei der Expo 2000 in Hannover, die Initiative „Ostbelgier in der Welt“ ins Leben gerufen. Diese im Ausland lebenden und arbeitenden Ostbelgier sind wichtige Vermittler für die DG, weil sie von ihrer Heimat berichten. Im ersten Umsetzungsprogramm des REK wurde dieses Netzwerk in eine online-Datenbank mit eigener Website aufgenommen und um weitere Netzwerke erweitert: „Die Welt in Ostbelgien“, die „Freunde der DG“ und die „Multiplikatoren“. Diese Netzwerke werden wir vertiefen, erweitern, und auf eine breitere Grundlage stellen, damit sie für unsere Bevölkerung einen erkennbaren Mehrwert entfalten können. Wir werden in dieser Legislaturperiode ein weiteres Netzwerk hinzufügen; „Die Botschafter der DG“. Dabei handelt es sich um Persönlichkeiten, die in unserer Gemeinschaft leben oder aufgewachsen sind und aufgrund ihres Berufs oder besonderer Leistungen zum Beispiel in Sport oder Kultur eine überregionale Bekanntheit genießen. Wir wollen diese Menschen dafür gewinnen, für unsere Gemeinschaft im In- und Ausland zu werben. Im REK II sollen diese Netzwerke nun auch durch ein neues Organisationsmodell gestärkt werden, um ihre Koordinierung und Betreuung durch einen zentralen Verwaltungs- und Kontaktpunkt zu optimieren. Dazu wird die Gründung einer Vereinigung mit eigener Rechtsform und breiter Trägerschaft angestrebt, die alle Dienstleistungen bündelt und der Vertreter aus den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens unserer Gemeinschaft angehören sollen.

Das zweite Zukunftsprojekt **Engagement bewegt** betrifft das Ehrenamt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ehrenamt spielt eine wichtige Rolle in der Regionalentwicklung, weil es oft die Freiwilligen sind, die unsere Gesellschaft bewegen und gestalten. Deshalb ist uns die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche besonders wichtig. Hier wurde im ersten Umsetzungsprogramm des REK bereits viel erreicht. Ich denke da zum Beispiel an das neue Handbuch und regelmäßige Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche. Eine kostenlose Zusatzversicherung für Ehrenamtliche wurde eingeführt, die Aus- und Weiterbildungsprogramme wurden ausgebaut und die Begleitung von Freiwilligen durch die Einrichtung von Servicestellen verbessert. Im REK II wollen wir nun die Anerkennung des Engagements von Ehrenamtlichen verbessern, zum Beispiel durch die Einführung einer Ehrenamtskarte. Damit die Servicestelle Ehrenamt ihre Aufgaben besser erfüllen kann, soll sie verstärkt in alle Zuständigkeitsbereiche der DG integriert werden und sich weiter mit Initiativen beim lebenslangen Lernen, im Jugendbereich, in der Kultur, im Unterrichtswesen und anderen relevanten Bereichen vernetzen.

Das dritte Zukunftsprojekt in der Grenzregion DG wird unter dem Titel **Geschichte erleben** durchgeführt. Die Regierung ist der festen Überzeugung, dass die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte wichtig ist für die Festigung und Weiterentwicklung der Identität der deutschsprachigen Belgier. Von besonderer Bedeutung sind daher Forschungs- und Vermittlungsvorhaben, die die Geschichte des Gebietes der heutigen DG in einen europäischen bzw. transnationalen Kontext stellen und dabei das dialogische Erinnern über Sprach- und Landesgrenzen mit den anderen Gemeinschaften und Nachbarregionen fördern. Die bereits laufenden Projekte – wie beispielsweise die Herausgabe der sechsbändigen Reihe „Grenzerfahrungen“ – wollen wir weiterführen. Zudem soll die Sicherung bisher wenig beachteter Quellen, wie Tonaufnahmen oder Privatarchive, intensiviert werden, die DG als Raum der historischen Forschung zugänglicher gemacht, die historische Arbeit in Schulen, Geschichtsvereinen und gesellschaftlichen Initiativen gestärkt, das dialogische Erinnern mit den Nachbarregionen, Grenz- und Minderheitenregionen intensiviert und die Präsenz von Geschichte über neue Medien und innovative Wege verbessert werden. Koordinationsort dieser Bemühungen soll eine beim Staatsarchiv angesiedelte Plattform der wichtigen regionalhistorischen Akteure, inklusive der Geschichts- und Museumsvereine, werden, die dem Austausch, der Koordination und der Umsetzung dient.

Kultur im Fokus heißt das vierte Zukunftsprojekt der Grenzregion DG. Als eine der ersten Zuständigkeiten überhaupt, die unsere Gemeinschaft erhalten hat, spielt Kultur eine für unsere Heimat besonders wichtige Rolle. Im ersten Umsetzungsprogramm des REK wurde mit der Erarbeitung des Kulturförderdekrets ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Förderung von Kulturarbeit gemacht. Dabei standen die Vermittlung und die Produktion von Kultur im Vordergrund. Im REK II sollen nun neue Herausforderungen angegangen werden: wir wollen zum Beispiel die Mobilität von Künstlern und Kunstwerken durch ein verbessertes Beratungsangebot, beispielsweise im Steuerrecht, fördern, die Aus- und Weiterbildung im Kulturbereich ausbauen und die Kulturträger besser vernetzen, um Kulturangebote in der DG aber auch darüber hinaus optimal nutzbar zu machen.

Das **Querschnittsthema Inklusion** ist in der Grenzregion DG von besonders großer Bedeutung. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderung an allen gesellschaftlichen und sozialen Angeboten uneingeschränkt teilnehmen können. Wir wollen dazu beitragen, dass alle Menschen mit oder ohne Behinderung gemeinsam in der Entdeckung und Ausübung ihrer individuellen kulturellen, künstlerischen und sozialen Kompetenzen gefördert werden. Dies gilt beispielsweise für die Angebote der öffentlichen Bibliotheken und Mediotheken oder für Veranstaltungen aller Art. Wir müssen lernen, dass es normal ist, anders zu sein.

Im Rahmen grenzüberschreitender Pilotprojekte beteiligt sich die DG deshalb an der Bewertung und Kennzeichnung der Barrierefreiheit von öffentlichen und der Öffentlichkeit zugänglichen Gebäuden sowie an der Einführung der EU-Mobilitätskarte für Menschen mit Behinderung.

Um das Ziel einer inklusiven Gesellschaft zu erreichen, bedarf es zudem eines intensiven Austauschs und der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern. Ein gutes Praxisbeispiel ist hierfür der „Inklusion-Mainstreaming“-Ansatz des Landschaftsverbandes Rheinland.

In der Grenzregion DG trifft romanische auf germanische Kultur. Das zeigt sich auch in einer überdurchschnittlich aktiven und vielfältigen Kulturszene, die beim **Querschnittsthema Standortmarketing** eine wesentliche Rolle spielt. Das vielfältige Kulturangebot und die zahlreichen Veranstaltungen werden über die Grenzen der DG hinweg genutzt und fördern einen kreativen und innovativen Austausch, der den Standort DG lebendig macht. Mit dem neuen Kulturförderkonzept sind für professionelle Kulturarbeit in DG erstmals qualitative Standards gesetzt worden. So müssen Kulturträger unter anderem mit anderen Kulturträgern inner- und außerhalb der DG zusammenarbeiten. Mit der Fertigstellung des Alten Schlachthofs in Eupen werden ab 2015 sowohl im Norden als auch im Süden der DG moderne Kulturinfrastrukturen zur Verfügung stehen. Auch Einrichtungen wie das Kloster Heidberg ermöglichen die Entwicklung neuer kulturell und wirtschaftlich relevanter Aktivitäten und stärken so den Standort Ostbelgien.

In der Grenzregion DG kommt auch dem **Querschnittsthema Jugend** eine hohe Bedeutung zu. Wenn wir die kulturelle Identität der DG bewahren wollen, müssen wir die Kulturvermittlung für Jugendliche verstärkt fördern. Je früher Kinder an die Kultur herangeführt werden, desto einfacher finden sie auch später den Zugang dazu. Angebote wie „Kultur-macht-Schule“ sollen weiter ausgebaut werden. Dabei ist es unverzichtbar, die Kulturträger und Schulen an einen Tisch zu bringen. Aber auch die Geschichtsarbeit und deren Vermittlung sind wesentliche Faktoren, um Jugendlichen aus der DG einen Zugang zu ihrer kulturellen Identität zu ermöglichen.

Für die **Wirtschaftsregion DG** haben wir uns in unserem Leitbild folgendes vorgenommen: *„Wir wollen die DG bis zum Jahre 2025 als eine Handwerker- und Dienstleistungsregion profilieren, welche die Vielzahl ihrer klein strukturierten Unternehmen durch starke Netzwerke fördert und aktiv unterstützt. Dabei werden wir die DG über eine von uns offensiv in beide Richtungen betriebene Kooperation dieser Unternehmen mit Wissenschaft und Forschung sowie über eine bewusste Förderung einer*

innovativen Geisteshaltung als herausragenden Standort kreativer Unternehmerkompetenz weiter stärken und profilieren."

Aus dem ersten Umsetzungsprogramm des REK haben sich darüber hinaus die Bereiche Energie, Mobilität und nachhaltiges Bauen als wichtige Themen für die Weiterentwicklung der DG herausgestellt. Auch wenn die Zuständigkeiten der DG in diesem Zusammenhang begrenzt sind, wollen wir auch in diesen Bereichen zusätzliche, eigene Schwerpunkte setzen. Zudem soll die erfolgreich eingeführte Marke „Ostbelgien“ weiter ausgebaut und neben dem Tourismus und dem Lebensmittelsektor auf andere Wirtschaftszweige ausgedehnt werden.

Für die Wirtschaftsregion DG schlagen wir sechs konkrete Zukunftsprojekte mit folgenden Titeln vor: **Technisch-berufliche Ausbildung aufwerten, Energielandschaft Ostbelgien, Kreativindustrie als Wirtschaftschance, Beschäftigung steigern und Fachkräfte sichern, Sozial unternehmen** und **Made in Ostbelgien**.

Das erste Zukunftsprojekte der Wirtschaftsregion DG lautet **Technisch-berufliche Ausbildung aufwerten**. Im ersten Umsetzungsprogramm des REK wurde bereits intensiv an einer verstärkten Kooperation der verschiedenen Bildungs- und Ausbildungsträger gearbeitet, um mit mehr Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungssystemen verstärkt individuell auf die Bedürfnisse von Schülern und Auszubildenden eingehen zu können. Durch die Ansiedlung des ZAWM und des RSI an einem gemeinsamen Standort in Eupen können jetzt Werkstätten, Lehrmittel aber auch Wissen gemeinsam und damit effizient genutzt werden. In dieser Legislaturperiode möchten wir einen vergleichbaren Campus in St. Vith einrichten.

Für Jugendliche, die Schwierigkeiten mit den traditionellen Ausbildungswegen haben oder nicht über die notwendige Ausbildungsreife verfügen, wollen wir zudem neue, innovative, bedarfsgerechte Konzepte in Form von Einstiegs- und Brückenqualifikationen schaffen. Dabei werden wir den Vorgaben der Jugendgarantie Rechnung tragen. Zudem wollen wir die Attraktivität technischer Ausbildungsformen weiter erhöhen, beispielsweise durch den weiteren Abbau von Bildungssackgassen, durch die Schaffung von zusätzlichen trialen Studiengängen, durch gezielte Sensibilisierungskampagnen und durch die Aufwertung sowohl der dualen Ausbildung als auch der technisch- beruflichen Ausbildung an Sekundarschulen. Dabei streben wir ein Maximum an Synergien zwischen allen Ausbildungsformern und allen Ausbildungsträgern an.

Zweites Zukunftsprojekt der Wirtschaftsregion DG wird die **Energielandschaft Ostbelgien** sein. Aufgrund der steigenden Bedeutung von nachhaltigen und innovativen Energiekonzepten hat die Regierung trotz eingeschränkter Zuständigkeit beschlossen, dieses Thema auch im REKII aufzugreifen. Wir halten an dem Ziel fest, aus der DG eine

Modellregion für belgische Verhältnisse in Sachen Energieeffizienz zu machen. Bisher wurde in Zusammenarbeit mit dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie ein umfassendes Energieleitbild mit 44 konkreten Maßnahmenvorschlägen für die DG erarbeitet. Dieses Leitbild wollen wir nun überall dort, wo das möglich ist und wir über Einflussmöglichkeiten verfügen, umsetzen. Dabei spielen nicht nur die Themen erneuerbare Energien und Energieeffizienz eine Rolle, sondern auch das nachhaltige Bauen und Fragen rund um die Mobilität, die in einer Grenz- und Pendlerregion wie der DG eine besondere Herausforderung und Chance darstellt. Im REK I haben wir großes Interesse bei der Bevölkerung und den Gemeinden im Energiebereich festgestellt. Deshalb wird die Regierung auch im REK II wieder eng mit allen Interessierten und bereits bestehenden Initiativen zusammenarbeiten

Das dritte Zukunftsprojekt der Wirtschaftsregion DG wird den Titel **Kreativindustrie als Wirtschaftschance** tragen. Die Europäische Union hat die Kultur- und Kreativindustrie als Motor für Standortentwicklung, Innovation und Wirtschaftsförderung in den Fokus gerückt. Auch in Ostbelgien gibt es in diesem Bereich großes Potenzial, das sowohl zum kulturellen Reichtum als auch zum Wirtschaftswachstum unserer Region beitragen kann. Bisher wurden verschiedene Projekte und Veranstaltungen zur Identifikation von Kreativwirtschaftlern, für deren Vernetzung und Beratung durchgeführt. Diese Aktivitäten sollen im REK II fortgesetzt werden. Darüber hinaus wollen wir in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft die unternehmerische Kompetenz von kreativ Tätigen besonders fördern. Ziel wird außerdem sein, der Kultur- und Kreativwirtschaft einen gemeinsamen Schaffens- und Begegnungsraum anzubieten.

Zum vierten Zukunftsprojekt der Wirtschaftsregion DG, **Beschäftigung steigern und Fachkräfte sichern**, wurden bereits im ersten Umsetzungsprogramm des REK zahlreiche Initiativen ergriffen. Die neuen Zuständigkeiten im Bereich Beschäftigung, die aller Voraussicht nach mit der sechsten Staatsreform über die Wallonische Region an die DG übertragen werden, bieten uns völlig neue Chancen und Handlungsmöglichkeiten. Wir werden diese Möglichkeiten gezielt nutzen, um eine auf die besonderen Bedürfnisse unseres Arbeitsmarktes ausgerichtete Beschäftigungspolitik zu gestalten. Die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, die Umsetzung der Jugendgarantie, die Vermittlung von älteren Arbeitssuchenden, die Begleitung von Studienabbrechern, die erfolgreiche Berufswahlvorbereitung und Stellenvermittlung, die Zertifizierung von Kompetenzen und die Attraktivität von Arbeitsplätzen in der DG sind weitere Aufgaben, die im zweiten Umsetzungsprogramm des REK anstehen. Wir dürfen nicht zulassen, dass Menschen auf der Strecke bleiben. Wir müssen dazu beitragen, dass möglichst alle Menschen eine sie erfüllende Beschäftigung finden. Das ist gleichsam ein Gebot der Menschlichkeit und der wirtschaftspolitischen Vernunft. Wir werden im Rahmen unserer

Zuständigkeiten alles tun, um gegen den Fachkräftemangel in unserer Region anzukämpfen.

Das fünfte Zukunftsprojekt der Wirtschaftsregion DG, **Sozial unternehmen**, baut auf den Ergebnissen einer Studie zur Sozialwirtschaft auf, die in der letzten Legislaturperiode in Auftrag gegeben worden ist. Wir wollen die Effizienz der sozio-professionellen Integration weiter steigern, die identifizierten Lücken und Mängel des Sektors beseitigen, zur Anerkennung der Solidarwirtschaft als Partner der klassischen Wirtschaft beitragen und den Sektor weiter professionalisieren. Im Anschluss an die anstehenden Verhandlungen mit der Wallonischen Region werden wir in Zusammenarbeit mit dem Sektor ein Rahmendekret erarbeiten, das die Akteure, die Zielsetzungen von sozialwirtschaftlichen Einrichtungen und die entsprechende Finanzierung rechtsverbindlich definiert.

Sechstes Projekt der Wirtschaftsregion DG ist **Made in Ostbelgien**. Die Marke Ostbelgien wurde im ersten Umsetzungsprogramm des REK eingeführt. Sinn und Zweck ist die einheitliche Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen der Region Ostbelgien sowie die Förderung der Vermarktung und Bekanntheit regionaler Waren und Dienstleistungen, um die regionale Identität zu stärken und die Region Ostbelgien international zu positionieren. In einem ersten Schritt wurde bisher der Lebensmittelsektor angesprochen. Im zweiten Umsetzungsprogramm wollen wir nicht nur die Kommunikation weiter verbessern und dabei eng mit dem Tourismus zusammenarbeiten. Wir wollen die Marke neben dem Lebensmittelsektor auch auf weitere Produkte und Dienstleistungen ausweiten. Zunächst soll dabei das für die DG typische holzverarbeitende Handwerk angesprochen werden. Das Label „Made in Ostbelgien“ steigert nicht nur die Bekanntheit der Region, sondern schafft auch einen wirtschaftlichen Mehrwert: Regionale Wirtschaftskreisläufe erhöhen die regionale Wertschöpfung, sichern Ausbildungs- und Arbeitsplätze, erhalten die Lebensqualität und schaffen Vertrauen.

Auch in der Wirtschaftsregion DG gibt es zur **Querschnittsaufgabe Inklusion** konkrete Handlungsansätze. Wir wollen durch die kontinuierliche Weiterentwicklung von zielgruppenorientierten Begleitmaßnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt sowie durch die verstärkte Nutzung des Konzeptes der „Unterstützten Beschäftigung“ die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit unterschiedlichen Vermittlungshemmnissen inklusive der Menschen mit Behinderung verbessern.

Unternehmen sollen in diesem Zusammenhang eine Unterstützung und bedarfsgerechte Beratung erhalten, um bestimmte Aufgaben so gestalten zu können, dass sie den

Fähigkeiten und der Belastbarkeit der Auszubildenden und Arbeitnehmer angemessen sind.

In der Wirtschaftsregion greifen wir auch das **Querschnittsthema Jugend** auf. Zu den wichtigsten Multiplikatoren bei der Gestaltung einer wissensbasierten Jugendarbeit zählen die Jugendarbeiter. Sie stehen im direkten Kontakt mit den Jugendlichen. Dabei zeigt sich, dass es immer schwieriger wird, Menschen für diese abwechslungsreiche und spannende Aufgabe zu gewinnen. Daher werden wir eine spezifische Ausbildung anbieten, um diesen Fachkräftemangel in der DG zu beheben.

Zur **Bildungsregion DG** sagt das Leitbild: *„Wir wollen bis zum Jahre 2025 in der DG die Bildungsgerechtigkeit, die hohe Bildungs- und Ausbildungsqualität sowie die Vielfalt nicht-formaler Bildungsangebote zu einem selbstverständlichen und nachgefragten Standortvorteil ausbauen. Dabei werden wir lebenslange Qualifizierungsangebote und unsere Mehrsprachigkeit mit Französisch als erster Fremdsprache sowie Englisch und Niederländisch als weitere Regelangebote zur Absicherung unserer Alleinstellung als Grenzregion nutzen und ausbauen.“*

An der Umsetzung dieses Leitbildgedankens wurde in den letzten Jahren sehr zielstrebig gearbeitet. Zahlreiche Maßnahmen wurden umgesetzt, wie zum Beispiel:

- die Einführung von kompetenzorientierten Rahmenplänen;
- die Verabschiedung eines Förderdekrets;
- der Aufbau eines Zentrums für Förderpädagogik;
- die Einstellung zusätzlicher Kindergärtner, Lehrpersonen und Schulpsychologen;
- die Zusammenlegung aller PMS-Zentren, Gesundheitszentren und des Dienstes für Kind und Familie zu einem netzübergreifenden Dienst;
- die Umsetzung des größten Infrastrukturprogramms in der Geschichte der DG, um alle Schulen in allen Netzen in Ordnung zu bringen.

Wir haben uns für diese Legislaturperiode vorgenommen, an den beschlossenen bildungspolitischen Weichenstellungen festzuhalten. Wir erkennen an, dass der von den beiden Vorgängerregierungen eingeschlagene bildungspolitische Weg zwar nicht immer einfach und widerstandsfrei frei, aber langfristig richtig und zielführend ist. Uns ist bewusst, dass bildungspolitische Entscheidungen nicht von heute auf morgen zu konkreten, in der Praxis wahrnehmbaren Verbesserungen führen können. Bildungspolitik ist nie ein Sprint sondern immer ein Marathonlauf. Hierzu bedarf es Ausdauer und Zielstrebigkeit. Beides möchten wir aufbringen.

Wir möchten diese Legislaturperiode nutzen, um unsere Bildungseinrichtungen bei der Umsetzung bereits beschlossener Reformen bestmöglich zu unterstützen. Entsprechende Unterstützungssysteme werden wir konsequent ausbauen, zum Beispiel durch Fachberatungen an der Autonomen Hochschule, am Zentrum für Förderpädagogik und in der Schulentwicklungsberatung. Auch möchten wir unseren Schulen die notwendige Zeit und Gelassenheit zugestehen, sich auf eingeleitete Veränderungen einzustellen und beschlossene Reformen umzusetzen. Neue revolutionäre bildungspolitische Reformen oder Strukturveränderungen wird es in dieser Legislaturperiode deshalb nicht geben. Wir wollen unsere Schulen keinem unzumutbaren Reformdruck aussetzen. Stattdessen setzen wir auf Kontinuität, Vertrauen, Dialog, Zeit und Unterstützung.

Für die Bildungsregion DG sind insgesamt sechs Zukunftsprojekte vorgesehen: **Schule der Zukunft, Mehrsprachigkeit verbessern, Lehrer unterstützen, Schüler individuell fördern, Medienkompetenz stärken** und **Lebenslang lernen**.

Das erste dieser Projekte nennt sich **Schule der Zukunft**. Nach den bereits eingeleiteten Reformen streben wir eine Weiterentwicklung der Sekundarschule an. Dazu wurde im ersten Umsetzungsprogramm einerseits die Expertise von Fachleuten aus dem In- und Ausland angehört und andererseits mit den Pädagogischen Räten, den Personalmitgliedern und direkten Partnern der Sekundarschulen sowie mit den Eltern- und Schülerräten über Entwicklungsperspektiven der Sekundarschule 2025 ausgetauscht. Diese Konzertierungen haben zu einer Ideensammlung mit Handlungsempfehlungen geführt, die folgende Themen für das zweite Umsetzungsprogramm des REK vorschlägt: eine möglichst lange gemeinsame Grundausbildung aller Kinder in heterogenen Klassenverbänden, eine bessere Aus- und Weiterbildung des Personals, eine möglichst individuelle Förderung aller Schüler, die Stärkung der Autonomie von Schulen, die Verbesserung des Übergangs zwischen Primar- und Sekundarschule sowie die Anpassung des Stundenkapitals an heutige Bedürfnisse. Wir übernehmen diese Handlungsempfehlungen und werden in dieser Legislaturperiode entsprechende Maßnahmen vorschlagen.

Mehrsprachigkeit verbessern ist das zweite Zukunftsprojekt der Bildungsregion DG. Mehrsprachigkeit ist in der DG ein wichtiger Standortfaktor. Neben wirtschaftlichen Vorteilen ermöglicht sie auch den besseren Zugang zu anderen Kulturen. In den letzten Jahren wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Aus- und Weiterbildung von Fremdsprachenlehrern zu verbessern, bilinguale Kindergärten einzurichten und pädagogische Referenzen und Rahmenpläne für Fremdsprachen anzupassen. Im zweiten Umsetzungsprogramm des REK wird der Mehrsprachigkeit jetzt ein eigenes Projekt gewidmet, um die Wichtigkeit des Themas noch einmal zu unterstreichen. Wir wollen im REK II zum Beispiel Lehreraustauschprogramme mit den anderen beiden Gemeinschaften

Belgiens erweitern, die Weiterbildungsangebote für Fremdsprachenlehrer verbessern, Immersionsprojekte für junge Menschen ausbauen, verstärkt auf *native speakers* zurückgreifen und den bilingualen Unterricht im Grundschulwesen ermöglichen. Geplant ist auch, da, wo sich das als sinnvoll und machbar erwiesen hat, die Fremdsprachenstunden zu erhöhen und Fremdsprachenkenntnisse auf Grundlage des europäischen Referenzrahmens zu zertifizieren.

Lehrer unterstützen ist das dritte Zukunftsprojekt der Bildungsregion DG. Erfolgreicher Unterricht hängt in hohem Maße von motiviertem und qualifiziertem Personal ab. Aus diesem Grund müssen sowohl die Erstausbildung und Weiterbildung des Personals als auch das Dienstrecht weiterentwickelt werden, um den Bedürfnissen einer modernen, möglichst eigenverantwortlichen Schule zu entsprechen. Da es aber immer schwieriger wird, sich in einer dreijährigen Hochschulausbildung alle vielfältigen Kompetenzen anzueignen, die ein Lehrer heutzutage braucht, denken wir über eine verlängerte und vertiefte Ausbildung nach. Durch eine Reform des Lehramtsstudiums können sowohl die nötigen methodisch-didaktischen, fachlichen und praktischen Kenntnisse als auch die sozialen und personellen Kompetenzen ausgebaut werden. Gleichzeitig soll eine grundlegende Dienstrechtsreform ausgearbeitet werden, um das Schulwesen sowohl unkomplizierter als auch moderner gestalten zu können. Außerdem werden wir alle bewährten Unterstützungsangebote für Lehrpersonen ausbauen und neue hinzufügen z.B. im Zentrum im Förderpädagogik, an der AHS, im neu geschaffenen Unterstützungsdienst „Kaleido“ und in der Schulentwicklungsberatung.

Im vierten Zukunftsprojekt der Bildungsregion DG, **Schüler individuell fördern**, wollen wir einen möglichst idealen Rahmen für die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen schaffen, unabhängig von ihrer Herkunft und unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Wir müssen unsere Schulen in die Lage versetzen, auf die jeweiligen Stärken und Schwächen eines jeden Kindes einzugehen. In Anbetracht dieser neuen pädagogischen Herausforderungen benötigen Lehrer Instrumente und methodisch-didaktische Hilfen, damit kompetenzorientierte Diagnostik, Förderung und Lernbegleitung aller Schüler im Unterrichtsalltag gelingen kann. Zudem bedarf es einer systematischen und abgestimmten Vorgehensweise aller schulischen Akteure. Diese Vernetzung wollen wir im REK II weiter voran bringen. Um die Bildungsgerechtigkeit weiter zu verbessern, werden wir außerdem das Zentrum für Förderpädagogik aufwerten, neue Unterstützungsangebote für kranke Kinder erarbeiten, ein neues Konzept zur Leistungsermittlung und -bewertung ausarbeiten, die heutige Hausaufgaben- und Nachhilfestundenpraxis überprüfen, die niederschwellige Förderung in unseren Schulen verbessern und die Verfahren zur Anerkennung von Integrationsprojekten reformieren.

Außerdem halten wir es für sinnvoll, über die Schaffung von neuen differenzierten Ausbildungsmöglichkeiten mit angepasster Laufzeit und variablem Lernrhythmus nachzudenken. Wir dürfen nicht länger zulassen, dass junge Menschen zum Beispiel wegen einer Lese-Rechtschreibschwäche oder Dyslexie aus unserem Bildungswesen herausselektiert werden, durch das Ausbildungsnetz fallen und in ihren Lebensperspektiven eingeschränkt werden. Deshalb werden wir auch einen wirksamen Nachteilsausgleich, gegebenenfalls mit Notenschutz, im Unterrichtswesen einführen und, falls erforderlich, dekretal absichern. Gemeinsam mit Ausbildungsakteuren und Verantwortlichen vor Ort wollen wir in diesem Zusammenhang zudem an einer Verbesserung der Ausbildungsassistenz und einer Anpassung der Zugangsbedingungen zu bestimmten Ausbildungsformen arbeiten.

Mit dem fünften Zukunftsprojekt der Bildungsregion DG, **Medienkompetenz stärken**, wollen wir die Informations- und Medienkompetenzvermittlung, kurz IMK, weiter verbessern. In der DG wurden bereits zahlreiche Initiativen von verschiedenen Organisationen ergriffen. Inzwischen gibt es eine Fülle von Projekten und Kursen zur Vermittlung von Medienkompetenz. Aufgabe des REK II-Projektes zur IMK wird es sein, diese Angebote zu sammeln, zu strukturieren und zentral zugänglich zu machen. Auch die Vernetzung der verschiedenen Anbieter und dafür nötige Strukturen sind von großer Wichtigkeit. Angebotslücken müssen identifiziert und geschlossen werden. Nicht zuletzt geht es auch darum, die digitale Kluft zwischen den Generationen zu verkleinern. Außerdem werden wir unsere Schulen dabei unterstützen, den in der letzten Legislaturperiode ausgearbeiteten Leitfaden zur Entwicklung von Informations- und Medienkompetenz zu implementieren. Und nicht zuletzt werden wir das neue Abkommen mit den Gemeinden zur besseren Ausstattung der Schulen mit neuen Medien integral umsetzen.

Lebenslang lernen ist das sechste und letzte Zukunftsprojekt der Bildungsregion DG. Im ersten Umsetzungsprogramm des REK stand beim Lebenslangen Lernen die Sensibilisierung und Information über Weiterbildungsangebote und die damit einhergehende Beratung im Vordergrund. Im REK II wollen wir die Weiterbildungsangebote nun weiter ausbauen und aufwerten. Im Hinblick auf den demografischen Wandel, verlängerte Lebensarbeitszeiten und den sich abzeichnenden Fachkräftemangel halten wir das für unbedingt erforderlich. Deshalb wollen wir auch ein System für die Validierung von nicht formalem und informellem Lernen einrichten. Mit der Einführung eines Nationalen Qualifikationsrahmens wurde ein erster Schritt in diese Richtung unternommen. Nun muss das Validierungssystem ausgearbeitet werden, um nicht-formal erworbene Kompetenzen transparent zu machen und sie offiziell anerkennen zu lassen.

Weitere wichtige Themen dieser Legislaturperiode werden neue Quereinstiegsmöglichkeiten und die Qualitätssicherung beim Lebenslangen Lernen sein.

Das **Querschnittsthema Inklusion** kommt auch und ganz besonders in der Bildungsregion DG zum Tragen. Vor dem Hintergrund des Rechts eines jeden Schülers auf eine inklusive Beschulung beabsichtigt die Regierung die konsequente Entwicklung eines entsprechenden Bildungswesens.

Unterstützung muss insbesondere den Jugendlichen zukommen, die vor dem Übergang aus dem Förderschulwesen ins Berufsleben stehen. Das gilt auch für die Jugendlichen, die nicht über die nötige Ausbildungsreife verfügen und weder im beruflich-technischen Sekundarunterricht bestehen, noch den direkten Einstieg in die duale Lehrlingsausbildung schaffen.

Durch die angestrebte Anpassung und Öffnung der Angebote, Methoden und Konzepte des Lebenslangen Lernens sollen zudem alle Menschen zusätzliche Qualifikationen erwerben und sich entsprechend ihrer persönlichen Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse weiterbilden können.

In der Bildungsregion DG wollen wir beim **Querschnittsthema Standortmarketing** vor allem unsere mittelständische Ausbildung in den Fokus rücken, die in Belgien als Vorzeigemodell gilt. Die Kombination aus theoretischer und praktischer Ausbildung, die durch grenzüberschreitende Kooperationen weiter gestärkt und ausgebaut werden soll, kommt den vielen kleinen und mittleren Unternehmen in der DG zu Gute und stärkt dadurch unseren Wirtschaftsstandort. Auch die Mehrsprachigkeit spielt eine wichtige Rolle beim Standortmarketing. In der DG sollte es nach unserer Vorstellung zum Alltag gehören, dass Kinder mehrsprachig aufwachsen. In einer globalisierten Welt sind Sprachkenntnisse zunehmend gefragt, nicht nur auf dem Arbeitsmarkt.

Im Rahmen des **Querschnittsprojektes Jugend** werden wir uns in der Bildungsregion an der Umsetzung des Jugendstrategieplans beteiligen und uns zwei Schwerpunktthemen dieses Plans, einerseits „Politische Bildung“ und andererseits „Emotionen und Selbstbild“ widmen. Bei der politischen Bildung geht es um das Verstehen und das Hinterfragen von gesellschaftlichen Zusammenhängen. Sie findet auf vielen Ebenen statt und sollte den Jugendlichen die Möglichkeit zu gesellschaftlichem Engagement in all seinen Facetten verschaffen. Der Schwerpunkt „Emotionen und Selbstbild“ wurde in den Jugendstrategieplan aufgenommen, damit Jugendliche lernen, sich mit all ihren Schwächen und Stärken anzunehmen. Gerade dieser Umstand soll sie dazu befähigen, sich in an der Gestaltung einer freien und solidarischen Gemeinschaft aktiv und kritisch zu beteiligen.

Auch für die **Solidarregion DG** macht unser Leitbild klare Aussagen: „*Wir wollen die DG bis zum Jahre 2025 zu einem Standort mit bürgernaher ärztlicher Grundversorgung und mit einer aktiv vernetzten Ambulanz- sowie einer hocheffizienten Betreuungsstruktur ausbauen und mit hoher Qualität sichern. Dabei werden wir in Erwartung des demografischen Wandels die Integration gesundheitlich, sozial oder wirtschaftlich benachteiligter Mitbürgerinnen und Mitbürger als erfahrbare Lebensqualität und Alleinstellung unserer Gesellschaft verankern.*“

Diese thematische Region des Regionalen Entwicklungskonzeptes wird fünf Zukunftsprojekte umfassen: **Wir bauen auf: Familie, Gesundheitsversorgung sichern, Vielfalt leben, Miteinander stark** und **Selbstbestimmtes Altern ermöglichen**.

Erstes Zukunftsprojekt der Solidarregion DG ist **Wir bauen auf: Familie**. In der letzten Legislaturperiode wurde ein „Familienpolitisches Gesamtkonzept“ für die DG erarbeitet. Ein Teil der darin vorgeschlagenen Maßnahmen konnte bereits verwirklicht werden, darunter z.B. die Ausdehnung des Projektes für kranke Kinder oder der Ausbau einiger Krippenplätze. Im zweiten Umsetzungsprogramm des REK wollen wir auf der Grundlage dieses Gesamtkonzeptes weitere Maßnahmen ergreifen, um Familien in unserer Gemeinschaft zu stärken und zu unterstützen.

Ein Schwerpunkt der Familienpolitik wird der Ausbau und die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten, familienfreundlichen Kinderbetreuungsangebots und der außerschulischen Betreuung sein. Bestehende Strukturen sollen ausgedehnt und alternative Betreuungsformen, wie Nachbarschaftshilfe oder intergenerationelles Wohnen überprüft werden. Auch wollen wir die Rolle der Unternehmen und der anderen Partner sowie die Möglichkeiten einer inklusiven Kinderbetreuung aufgreifen. Wir wollen den Beruf der konventionierten Tagesmütter bzw. -väter aufwerten und ihr Statut durch Konzertierung mit den zuständigen Behörden verbessern.

Wichtig wird auch die Weiterentwicklung von niederschweligen Angeboten der Erziehungs- und Familienberatung bei den Themen Migration, Krankheit, Verhaltensauffälligkeit, Entwicklungsverzögerung oder Behinderung sein. Mithilfe der neuen Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich Kinderzulagen werden wir ein integriertes auf die Bedürfnisse der Familien zugeschnittenes System der Familienförderung aufbauen. Zudem werden die aktuellen Angebote zur Familienstärkung mit den Akteuren überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Gesundheitsversorgung sichern ist das zweite Zukunftsprojekt. Unser Ziel bleibt, die beiden Krankenhausstandorte zu sichern, dem Hausärztemangel zu begegnen und die

Pflegeberufe aufzuwerten. Die von der Regierung in der letzten Legislaturperiode in Auftrag gegebene Studie zu den beiden Krankenhäusern weist zwei grundlegende Elemente für die Zukunft der Standorte auf: Zunächst sollen Synergien zwischen den beiden Krankenhäusern in Eupen und St.Vith, insbesondere bei den unterstützenden Diensten, die nicht am Patienten arbeiten, geschaffen werden. In einer 2. Phase soll dann die Anbindung an ein größeres Referenzzentrum/Partnerkrankenhaus das Fundament für ein nachhaltiges Angebot in der DG bilden. Für die Politik der Regierung ist dabei die vor wenigen Monaten einstimmig verabschiedete Resolution unseres Parlamentes bezüglich der Forderung einer Regelung zur Grundfinanzierung von kleineren Krankenhäusern in ländlichen Gebieten, insbesondere im Gebiet deutscher Sprache, bindend. Wie in dieser Resolution dargelegt, muss der Zugang der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu einem umfassenden Gesundheitsversorgungsangebot in vertretbarer Nähe und in deutscher Sprache in einem Krankenhaus weiterhin garantiert sein. Es bleibt weiterhin unbedingt erforderlich, in der DG zwei Krankenhausstandorte angemessener Größe – jeweils einer im Norden und einer im Süden – und mit einer lokalen Verankerung aufrechtzuerhalten. Eine enge Kooperation zwischen den beiden Häusern muss angestrebt werden. Die Regierung ist bereit, in Dialog mit den Krankenhäusern und dem gesamten Gesundheitssektor an einem tragfähigen Zukunftskonzept für die beiden Krankenhäuser mitzuwirken, wobei der DG eine aktive Rolle bei der Entwicklung, Umsetzung, Begleitung und Evaluation des Konzeptes zukommen soll. Wir werden unser Handeln nach dieser Resolution ausrichten; wohlwissend, dass wir als DG auf die Entscheidungen der Krankenhäuser nur einen sehr begrenzten Einfluss haben. Den Kommunen als Trägergemeinden der Krankenhäuser jedoch kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung für die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Krankenhaussystems und für die Gesundheitsversorgung der gesamten Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu. Wir bieten den Gemeinden auch in diesem Bereich eine enge Zusammenarbeit an bei der Entwicklung und Umsetzung eines Krankenhaussystems für die DG, welches zwar mit Partnern aufgebaut wird, wo die Entscheidungshoheit jedoch in der DG bleibt.

Darüber hinaus beabsichtigen wir, ein Gesamtkonzept zur Gesundheitsvorsorge und -versorgung auszuarbeiten, das eine enge Koordinierung aller Gesundheitsdienstleistungen in der Gemeinschaft ermöglicht. Die DG übt zwar keine Zuständigkeiten in der allgemeinmedizinischen Versorgung aus. Dennoch müssen Maßnahmen ergriffen werden, um zukünftig eine flächendeckende Versorgung durch die Hausärzte zu gewährleisten. Verstärkte Werbung für den Standort DG soll dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Aufwertung der Pflegeberufe, wie Fort- und Weiterbildung oder Möglichkeiten zum Quereinstieg, wollen wir weiter ausbauen.

Das dritte Zukunftsprojekt trägt den Titel **Vielfalt leben**. Die Regierung wird die Umsetzung des Aktionsplans „DG Inklusiv 2025“ in Angriff nehmen. Dieser Plan listet konkrete Maßnahmen zur Schaffung einer inklusiven Gesellschaft auf. Die Dienststelle für Personen mit Behinderung wird die Umsetzung des Aktionsplanes koordinieren. Bei der konkreten Verwirklichung werden Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache, Vertreter der Behörden und Institutionen sowie die gesellschaftlichen Kräfte in der DG in einem Begleitausschuss zusammenarbeiten.

Miteinander stark heißt das vierte Zukunftsprojekt der Solidarregion DG. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist auch in der DG bedeutsam. Wie bei einer Münze gibt es dabei zwei Seiten: die Aufnahmegesellschaft und die Migranten. Um verschiedenen Hemmnissen entgegenzuwirken, muss die Gesellschaft dafür sorgen, dass Menschen mit Migrationshintergrund nicht als Belastung, sondern als Bereicherung verstanden werden. Ausgangsbasis des Zukunftsprojektes wird deshalb das Integrationskonzept sein, das in der letzten Legislaturperiode vom RESI-Rat unter externer fachlicher Begleitung erarbeitet wurde. Dieser Konzeptvorschlag umfasst 7 Handlungsfelder und 4 zentrale Handlungsempfehlungen für eine bessere gesellschaftliche Integration von Migranten in der DG. Da in diesem Zusammenhang zahlreiche Handlungsfelder betroffen sind, werden die Entscheidungsträger aus allen Kompetenzbereichen der DG in die Ausarbeitung transversaler Maßnahmen eingebunden. Diese Koordination und Vernetzung soll Synergien schaffen, die die Orientierung und Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund fördern und gleichzeitig Bürokratie abbauen.

Selbstbestimmtes Altern ermöglichen ist das fünfte und letzte Zukunftsprojekt der Solidarregion. Ist das Pensionsalter einmal erreicht und die Mobilität womöglich eingeschränkt, entwickelt sich die eigene Wohnung immer mehr zum Lebensmittelpunkt vieler Senioren. Die Wohnqualität bestimmt dabei zunehmend die Lebensqualität.

Möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt im vertrauten Heim zu leben, den Alltag nach eigenen Vorstellungen zu gestalten und Raum für gelebte Beziehungen mit Freunden und Angehörigen zu erhalten, ist der Wunsch vieler Senioren. Dieser Wunsch bleibt auch dann bestehen, wenn die Senioren auf Unterstützung und Pflege angewiesen sind, weil das einst gebaute Haus nicht mehr den Bedürfnissen des Alters entspricht. Im Süden der DG sind beispielsweise bis zu 90% der älteren Menschen Wohnungseigentümer.

Der Wechsel aus den eigenen vier Wänden in eine Pflegeeinrichtung ist für zahlreiche ältere Mitmenschen ein Bruch in ihrem Leben. Sie können jedoch nur im eigenen Heim bleiben, wenn ihr körperlicher und geistiger Zustand dies zulässt. Mehr als 80% der über

65-Jährigen der DG können ihren Alltag ohne Einschränkung bewältigen. Das ist gut so. Der zuständige Fachbereich schätzt aber auch dass ca. 15% aller Senioren unmittelbar pflegebedürftig sind.

Im REK I wurde vor diesem Hintergrund mit Hilfe von externer fachlicher Begleitung ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept mit 14 Handlungsfeldern und über 100 Maßnahmen erarbeitet. Es behandelt u.a. die Themen Bildungs- und Kulturangebote, den Arbeitsmarkt, verschiedene Wohnformen, Mobilität und den Zusammenhalt der Generationen.

Um die Lebensqualität der älteren Menschen zu sichern oder zu steigern, wollen wir dieses Gesamtkonzept schrittweise umsetzen. Wichtig ist, Angebotslücken zu identifizieren und zu schließen. Angesichts der Umsetzungsdauer von Infrastrukturmaßnahmen wird die Regierung in den mittelfristigen Infrastrukturplänen die Mittel für den notwendigen Ausbau der Pflegeinfrastrukturen vorsehen. Durch die sechste Staatsreform wird die DG zuständig für den gesamten Bereich der Altenbetreuung und -pflege. Diese Chance müssen wir nutzen, um Bürokratie abzubauen und Gestaltungsräume zu schaffen. Unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen in diesem Zusammenhang die Beschäftigten in den Alten- und Pflegeheimen. Sie verdienen unsere ganz besondere Anerkennung. Das Personal in diesen Einrichtungen leistet Großartiges zum Wohle unserer älteren Mitmenschen. Sie tragen in erheblichem Maße zum sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bei. Das dürfen wir nie vergessen. Das müssen wir in unserer Politikgestaltung berücksichtigen.

In der Solidarregion wird der Schwerpunkt beim **Querschnittsthema Standortmarketing** auf dem weiteren Ausbau einer kinder- und familienfreundlichen DG liegen. Vor allem unsere deutschen Nachbarn sind oft von den vielen Einrichtungen und Möglichkeiten beeindruckt, die hierzulande bei der Kinderbetreuung helfen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Wenn wir konsequent die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, werden wir in erheblichem Maße zum Standort Ostbelgien beitragen. Ein weiterer wichtiger Standortfaktor in diesem Bereich ist die Gesundheitsversorgung, insbesondere die bereits erwähnte Aufrechterhaltung eines funktionierenden Krankenhaussystems an zwei Standorten.

Auch dem **Querschnittsthema Jugend** kommt in der Solidarregion eine wichtige Bedeutung zu. Hier gliedern sich die beiden anderen thematischen Schwerpunktthemen des Jugendstrategieplans ein: „Drogenkonsum Jugendlicher“ und „Jugendliche mit Migrationshintergrund“. Das Thema „Drogenkonsum“ ist in den Jugendstrategieplan unter anderem wegen den Besorgnis erregenden Ergebnissen einer euregionalen Studie zum Suchtverhalten ostbelgischer Jugendlicher eingeflossen. Im Zukunftsprojekt „Miteinander

stark“ werden die Bedeutung und die Herausforderung der Migration bereits klar umrissen. Der Jugendstrategieplan möchte in Ergänzung dazu, den Fokus besonders auf die Jugendlichen richten.

Zur **Lebensregion DG**, der fünften und letzten thematischen Region, liebe Kolleginnen und Kollegen, sagt das Leitbild des Regionalen Entwicklungskonzeptes: *Wir wollen die DG bis zum Jahre 2025 zu einem Raum mit sehr hoher Lebensqualität weiter entwickeln. Dazu werden wir die kulturlandschaftliche Vielfalt, die Naturräume, die harmonisch entwickelten Dörfer und Städte, die nachhaltige Mobilität, die Ver- bzw. Entsorgungsstrukturen sowie die gelebte Alltagskultur einbeziehen und ausbauen. Dabei werden wir die hohe Flächenverantwortung von Land- und Forstwirtschaft für die Sicherung der touristischen Erlebnisqualität über neu entwickelte Produkte bzw. Dienstleistungen sowie über kreative Kooperationen unterstützen. Die Übernahme der Verantwortung für Raumordnung und Wohnungsbau werden wir nutzen, um eine sozial und ökologisch verantwortbare Siedlungs-, Gewerbe- und Landschaftsschutzpolitik umzusetzen.*

Dieser Leitbildgedanke soll in drei Zukunftsprojekten weiter konkretisiert werden: **Ostbelgien erleben, Wohnraum gestalten** und **Raumordnung: Lebendige Städte und Dörfer**.

Das erste Projekt heißt **Ostbelgien erleben**. Der Tourismus spielt für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Ostbelgien eine ganz zentrale Rolle. Das wurde hierzulande früh erkannt. Im REK I wurden bereits wichtige Weichen gestellt, um die Vermarktungsstrukturen und die strategische Tourismusentwicklung für Ostbelgien deutlich zu verbessern. Dazu gehören die Umstrukturierung des damaligen VAO, die Einführung verschiedener Qualitätslabels, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Tourismusanbieter, die Markenbildentwicklung „Ostbelgien“ sowie die Erarbeitung eines Leitbildes zur „Tourismusentwicklung in Ostbelgien“. Nun muss dieses Leitbild von Akteuren aller Ebenen im Tourismus umgesetzt werden. Wir wollen insbesondere die drei identifizierten Geschäftsfelder Rad, Wandern und Genuss qualitativ hochwertig und zeitgemäß ausbauen. Hierbei ist es auch aufgrund der Lage der DG und des Zuschnitts der Destination Ostbelgien von großer Bedeutung, in Netzwerken zu arbeiten, die im REK II weiter gefördert werden sollen.

Wohnraum gestalten ist das zweite Zukunftsprojekt der Lebensregion DG. Im ersten Umsetzungsprogramm des REK wurden bekanntlich Arbeitsgruppen gebildet, um die Übernahme der Zuständigkeiten Raumordnung und Wohnungsbau vorzubereiten. Die Arbeitsgruppe Wohnungsbau erarbeitete verschiedene Modelle und erste mögliche Leitlinien für eine künftige Politik des Wohnungswesens. Ende 2011 wurde ein Endbericht

vorgelegt. In der Folge wurden Gutachten von Akteuren in der DG erstellt und weitergehende Beratungen und Studien durchgeführt. In dieser Legislaturperiode wollen wir die Verhandlungen mit der Wallonischen Region fortsetzen und parallel an der Vorbereitung zur Übernahme dieser Zuständigkeit weiterarbeiten. Der Wohnungsbau ist besonders wichtig für uns, weil er große Auswirkungen auf das Leben in der ganzen DG hat. Beispielsweise kann eine vernünftige Unterkunft zu einem überschaubaren Preis für Personen mit sozialen oder gesundheitlichen Schwierigkeiten ein Auffangnetz oder sogar ein „Sprungbrett“ für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft bedeuten. Wenn wir wollen, dass die DG für junge Familien attraktiv bleibt, dann müssen Miet- und Grundstückspreise auf ein erträgliches und verkraftbares Niveau gebracht werden. Dafür kann die öffentliche Hand alleine natürlich nicht sorgen, weil Immobilien- und Mietpreise den Regeln des freien Marktes unterliegen. Aber eine intelligente Wohnungsbaupolitik kann durchaus einen Beitrag dazu leisten. Mit der Wohnungsbaupolitik könnte auch das nachhaltige Bauen gefördert und eine Verbesserung der Energieeffizienz der öffentlichen und privaten Wohnungen erreicht werden. Das würde nicht nur die Umwelt sondern auch die Haushaltskassen schonen. Wir haben also ein großes Interesse an der Übernahme dieser Zuständigkeit von der Wallonischen Region. Darüber werden wir mit der Regierung der Wallonischen Region schon in Kürze verhandeln. Wir wollen in diesem Bereich möglichst schnell eigene Akzente setzen.

Raumordnung: Lebendige Städte und Dörfer ist das dritte Zukunftsprojekt der Lebensregion DG. Parallel zu den Vorbereitungen zur Übertragung der Kompetenzen im Bereich Wohnungswesen hat auch die Arbeitsgruppe Raumordnung im ersten Umsetzungsprogramm des REK einen Endbericht vorgelegt. Im Anschluss wurde dieser Bericht von verschiedenen Einrichtungen und Gremien begutachtet. Gleichzeitig wurden Raumordnungsmodelle aus dem Ausland untersucht. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wollen wir im REK II die Übernahme der Kompetenz Raumordnung weiter vorbereiten. Verschiedene Initiativen haben sich bereits mit der Gestaltung von bebauten und un bebauten Flächen in der DG beschäftigt. Projekte zur Innenentwicklung von Dörfern wurden dabei mit großem Interesse von der Bevölkerung aufgenommen und sollen im REK II fortgeführt werden. Hilfreich bei der weiteren Ausarbeitung eines Raumordnungskonzeptes wird auch das im REK I erstellte Geographische Informationssystem sein. Darüber hinaus ist ein „Haus für Baukultur“ geplant. Wir hoffen, dass die Regierung der Wallonischen Region bereit sein wird, mit uns über eine Übertragung der Zuständigkeit Raumordnung ernsthaft zu verhandeln.

In der Lebensregion DG soll die **Querschnittsaufgabe Inklusion** zu weiteren Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit führen. Das Ziel der Barrierefreiheit liegt uns besonders am Herzen. Konkret werden wir zum Beispiel den Erlass zur

behindertengerechten Gestaltung von bezugsfähigen Immobilien dahingehend überprüfen, ob durch punktuelle Änderungen die vorgegebene Zielsetzung besser erreicht werden kann. Des Weiteren werden nach der Übertragung der Zuständigkeit für den Wohnungsbau Initiativen zur barrierefreien Gestaltung von Wohnraum möglich. Diese Möglichkeiten wollen wir beherzt und zielstrebig nutzen. Außerdem werden wir ein Konzept ausarbeiten, um beispielsweise durch die Einführung eines Labels barrierefrei gestaltete Bauten, Geschäfte, Hotels, Büroräume oder Campingplätze besonders auszuzeichnen und positive Anreize zu schaffen.

In der Lebensregion DG beziehen wir das **Querschnittsthema Standortmarketing** auf die Aufrechterhaltung und den weiteren Ausbau der Lebensqualität in Ostbelgien. Bei einer demoskopischen Befragung aus dem Jahr 2011 kam heraus, dass viele Menschen der Meinung sind: „Man kann hier gut leben.“ Diese Lebensqualität spiegelt sich auch im Tourismus wider. Das touristische Marketing kann sehr stark zum Standortmarketing Ostbelgien beitragen.

Für die **Querschnittsaufgabe Jugend** liegt der Fokus in der Lebensregion vor allem auf vernünftigen Unterkünften zu überschaubaren Preisen. Gerade für Jugendliche in schwierigen oder prekären Lebenssituationen gibt es kaum bezahlbaren Wohnraum. Zudem stehen nahezu alle Sozialdienste vor der Schwierigkeit, Jugendliche in Notsituationen kurzfristig unterzubringen. Dabei zeigt sich ein Unterschied zwischen den Süd- und den Nordgemeinden der DG: Im Süden der DG fehlen die Unterkünfte für Jugendliche mit Gewaltproblematik. Es gibt fast kein spezialisiertes Angebot. Im Norden der DG hingegen fehlt es vor allem an günstigen Mietwohnungen.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die soeben vorgestellten, weitreichenden und ehrgeizigen 24 Zukunftsprojekte für die beginnende Legislaturperiode, die ich an dieser Stelle trotz der großzügig bemessenen Redezeit natürlich nur kurz zusammenfassen konnte, werden wir in den kommenden Wochen und Monaten weiter ausarbeiten. Aus dem ersten Umsetzungsprogramm des REK haben wir gelernt, dass dabei auch die Wirkungsindikatoren von Anfang an mit berücksichtigt werden müssen, um die Ergebnisse des REK wirklich messbar zu machen. Für jedes Zukunftsprojekt werden auch im REK II konkrete Arbeitsschritte definiert, die mit einem Datum für ihre Umsetzung und den anfallenden Kosten beziffert werden. Wichtig ist uns auch weiterhin, nach guten Beispielen in anderen Regionen Ausschau zu halten, von denen wir uns inspirieren lassen können. In wenigen Monaten werden wir

einen vierten Band des REK veröffentlichen, der das zweite Umsetzungsprogramm im Detail beschreiben wird. Dabei setzen wir konsequent auf Bürgerdialog. Wir werden die Bürgerinnen und Bürger, die Sozialpartner, die Gemeinden und andere gesellschaftliche Akteure intensiv in die Umsetzung des REK einbeziehen und ihnen anbieten, an unserer langfristigen Zukunftsstrategie „Ostbelgien leben 2025“ konstruktiv mitzuarbeiten.

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Arbeit der Regierung beschränkt sich natürlich nicht auf die Umsetzung des REK und die damit verbundenen 24 Zukunftsprojekte. Neben dem zweiten Umsetzungsprogramm des Regionalen Entwicklungskonzeptes wird das laufende Arbeitsprogramm auch weiterhin ein wichtiges Instrument für die Steuerung der ständigen Arbeit der Regierung und des Ministeriums sein. Dieses Programm ist sehr flexibel gehalten. Es erlaubt der Regierung, schnell auf neue Entwicklungen zu reagieren, bestehende Projekte zu ändern oder neue hinzuzufügen. Für die kommende Legislaturperiode haben wir uns in diesem Rahmen zum Beispiel folgende sehr konkrete und bedeutsame Projekte vorgenommen:

- die Verhandlung der neuen Geschäftsführungsverträge mit den Einrichtungen Öffentlichen Interesses und wichtigen privaten Partnerorganisationen;
- im Bereich der Lokalen Behörden die Optimierung des Gemeindegesetzes, eine Reform der Bestimmungen über die Interkommunalen und die Anpassung der Haushalts- und Buchungsregeln;
- im Bereich Tourismus die Aktualisierung der Grundlagengesetzgebung in Form eines Kodex für den Tourismus;
- die Evaluierung der Umsetzung des Audits beim BRF;
- im Sport die Fortführung der Sportstättenplanung sowie die Erneuerung der Initiativen zur Förderung des Breitensportes;
- in der Jugendpolitik der weitere Ausbau der Offenen Jugendarbeit und des Aus- und Weiterbildungsangebotes;
- im Bereich Denkmalschutz die Vertiefung der Informations-, Sensibilisierungs- und Vollstreckungsmaßnahmen;
- in der Jugendhilfe einen besseren Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch und körperlicher Gewalt, die Anpassung der Jugendhilfe- und Jugendschutzmaßnahmen und die verstärkte Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien

- in der Familienpolitik die Ausarbeitung und Umsetzung eines maßgeschneiderten Konzepts zur Verwaltung und Gestaltung der Kinderzulagen
- im Bildungswesen : die Umsetzung des Förderdekretes, die Unterstützung unserer Schulen bei der Umsetzung unserer Rahmenpläne, die Aus- und Weiterbildungsprogramme für Landwirte, die Vollendung unseres ehrgeizigen Schulbauprogramms, die Ausstattung aller Schulen mit modernen Lehrmitteln, die Reform der Berufsorientierung, der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Wirtschaft und die Förderung wertvoller Projekte wie „Musik in den Schulen“ und „Kultur macht Schule“;
- in der Beschäftigungspolitik : die Umsetzung der 6. Staatsreform, die Ausarbeitung eines eigenen Konzepts zur Kontrolle von Arbeitslosen und die Neuauflage des Gemeinschaftlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnisses;
- in der Sozialökonomie : die Stärkung der Inklusionsbetriebe hin zu modernen Unternehmen der Solidarwirtschaft und die Schließung von Angebotslücken zur Verbesserung des Integrationsparcours der Zielgruppen;
- in der Sozialpolitik die Ausführung des Dekretes zur Anerkennung und Förderung der sozialen Treffpunkte und die Anpassung des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ im Dialog mit den Einrichtungen;
- in der Gesundheitspolitik die Eingliederung des KITZ in die Dienstleistungspalette der DG in enger Zusammenarbeit mit unseren Bildungseinrichtungen und die Vernetzung der verschiedenen Anbieter zur Schaffung eines ganzheitlichen Angebots;
- in der Behindertenpolitik die Unterstützung von Familien bei der Betreuung von Menschen mit neurologischen Schädigungen und hohem Pflegebedarf;
- die Eingliederung des Justizhauses in die Sozialverwaltung der DG und die Gestaltung der juristischen Hilfe der ersten Linie

Die Regierung wird dem Parlament jedes Jahr anlässlich der ersten Haushaltsanpassung einen Fortschrittsbericht über das laufende Arbeitsprogramm vorlegen.

Um ihr ehrgeiziges Programm umsetzen zu können, muss die Regierung natürlich auch weiterhin auf Instrumente und Ressourcen zurückgreifen können.

Ich denke dabei u.a. an eine schlanke, effiziente, motivierte und funktionsfähige Verwaltung, an die breite Vernetzung mit unseren Partnern im In- und Ausland, einen ständigen Dialog mit dem Bürger und eine sachliche Information über die Dienstleistungen der DG.

Hinzu kommen als wichtige Voraussetzung die nötigen Finanzmittel und eine mittel- und langfristig angelegte Haushaltsplanung.

Ich werde zuerst auf die **Verwaltung** eingehen. Auch diese Regierung ist davon überzeugt, dass die Gemeinschaft über ein Mindestmaß an fähigen Mitarbeitern und Verwaltungsausstattung verfügen muss, um ihre breit gefächerten Kompetenzen korrekt wahrnehmen zu können. Natürlich brauchen wir in der DG keine Wasserköpfe. Wir brauchen auch keine aufgeblasenen Bürokratieapparate. Wir müssen sorgsam und verantwortungsbewusst mit den uns anvertrauten Steuergeldern umgehen. Aber ohne Verwaltung, ohne Ministerium ist die DG nicht überlebensfähig. Ohne ein Mindestmaß an kompetenten Mitarbeitern kann sie die wichtigen Dienstleistungen, auf die unser Mitmenschen im Sozial-, Kultur-, Schul- oder Gesundheitsbereich Anspruch haben, nicht erbringen. Und dieses Mindestmaß, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird bisher nicht überschritten. Dazu stehe ich, dazu steht diese Regierung.

Die Umsetzung der sechsten Staatsreform wird zu Änderungen in unserem **Verwaltungsaufbau** führen. Zum einen werden wir in den kommenden Monaten und Jahren zusätzliche Mitarbeiter erhalten beziehungsweise einstellen, um die neuen Aufgaben bewältigen zu können. Zum anderen wird es einige Anpassungen unserer Struktur geben, wie zum Beispiel die Integration der bisherigen familienpolitischen Aufgaben inklusive der Kinderzulagen in einen Fachbereich Familie und Soziales oder die Integration der Aufgaben des Justizhauses in einen neuen Fachbereich des Ministeriums. Die Übernahme zusätzlicher beschäftigungspolitischer Zuständigkeiten von der Wallonischen Region wird ebenfalls zu Anpassungen führen. So werden wir zum Beispiel die Aufgabenteilung zwischen Ministerium und Arbeitsamt neu festlegen.

Auch in den Regierungskabinetten wird die Arbeit neu strukturiert. Die bisherigen Aufgaben der Regierungskanzlei im Bereich der Personal- und Sachverwaltung werden integral ins Ministerium verlagert. Die Regierungskanzlei wird stattdessen strategische Aufgaben insbesondere im Bereich der innerbelgischen Beziehungen wahrnehmen. Sie wird die Arbeiten des Föderalstaates und der Teilstaaten inhaltlich nachverfolgen und identifizieren, wo Interessen der DG betroffen sein können, wo es Möglichkeiten zur Zusammenarbeit gibt. Sie wird die Kabinette in allgemeinen politischen Fragen unterstützen, im Auftrag der Regierung wichtige politische Arbeiten koordinieren und in Fragen der institutionellen Entwicklung die Verbindung zu den übrigen Regierungen des Landes begleiten. Sie wird sich ebenfalls in die Vorbereitung und Begleitung des Konzertierungsausschusses einbringen, der in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird und in dem wir als kleinster Partner aktiv mitarbeiten möchten.

Die **Arbeitsabläufe** im Ministerium wollen wir weiter verbessern. Hier denke ich an die übergreifende Betreuung all jener Einrichtungen und Organisationen, die Zuschüsse in mehreren Haushaltsprogrammen erhalten, an die Vereinheitlichung von Zuschuss- und Kontrollverfahren und an die Weiterentwicklung der elektronischen Akte.

Auch beim **Personalmanagement** wird es Veränderungen geben. So werden wir zum Beispiel das Dienstrecht auf die spezifischen Bedürfnisse der DG anpassen. Die entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten haben wir durch die sechste Staatsreform erhalten. Wie im Sektorenabkommen 2013-2015 vom 10. Juli 2013 mit den Arbeitnehmerorganisationen vereinbart, wird die Regierung allgemeine Anwerbungsprüfungen für zurzeit dauerhafte Stellen im Ministerium ausschreiben. Sie wird ebenfalls prüfen, unter welcher Rechtsform nach dieser Anwerbungsrunde – unter Wahrung erworbener Rechte – die künftigen Mitarbeiter eingestellt werden sollen. Die Regierung wird ebenfalls prüfen, inwieweit die Laufbahnmöglichkeiten für vertragliche Mitarbeiter angeglichen und die Entlohnung der Führungskräfte angepasst werden kann.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Bereich Verwaltung ist aus Sicht der Regierung die **Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens DG**. Dazu gehören die Schaffung eines gemeinsamen Schatzamtes des Ministeriums und der Einrichtungen Öffentlichen Interesses, die Entwicklung gemeinsamer Instrumente der Lohnbuchhaltung und des Personalmanagements sowie der Aufbau einer abgestimmten EDV-Verwaltung. Die Regierung wird ebenfalls die Zusammenarbeit mit privatrechtlichen Organisationen verstärken, die als Partner des Ministeriums wichtige Dienstleistungen erbringen, und diese Zusammenarbeit neu strukturieren. Außerdem werden wir den Gemeinden anbieten, sich noch stärker als bisher am Unternehmen DG zu beteiligen.

Die Regierung begrüßt ausdrücklich die Bemühungen aller Fraktionen, das Parlament aufzuwerten. Eine Aufwertung des PDG dient der Demokratie und damit unserer Gemeinschaft. Wir bieten dem Parlament an, auf Verwaltungsebene stärker als bisher Synergien mit dem Ministerium zu nutzen, selbstverständlich unter strikter Wahrung der Gewaltenteilung. Mögliche Kooperationsfelder sind dabei zum Beispiel die Koordination von Veranstaltungen, der Druck und die Herausgabe von allgemeingültigen Dokumentationen, die Einrichtung eines zentralen Informations- und Dokumentationszentrums über die DG und administrative Dienstleistungen.

Für die Weiterentwicklung unserer Verwaltung als lernende Organisation ist **Qualitätsmanagement und ständige Evaluation** von großer Bedeutung. Mit externer fachlicher Unterstützung werden wir die Erfahrungen des ersten Common Assessment Framework (CAF) auswerten und einen zweiten Qualitätszyklus in die Wege leiten, der auch eine Neuauflage der Mitarbeiter-Zufriedenheitsanalyse umfassen wird.

Diese beispielhaft aufgeführten Maßnahmen und weitere Projekte zur Verbesserung unserer Arbeit werden in das laufende Arbeitsprogramm einfließen.

Ein zweites wichtiges Instrument der Regierungsarbeit sind die **Außenbeziehungen** der Gemeinschaft.

Mit den Außenbeziehungen verfolgt die Regierung vier große **strategische Ziele**. Außenbeziehungen sollen dazu dienen

1. die Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien und im europäischen Ausland zu positionieren, zum einen durch eine korrekte Wahrnehmung unseres Auftrages als belgischer Gliedstaat, zum anderen durch die Erhöhung unseres Bekanntheitsgrades im In- und Ausland;
2. durch Kooperation mit anderen Körperschaften ein vollständiges Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung der Gemeinschaft zu gewährleisten;
3. durch Erfahrungsaustausch und Good-Practice-Beispiele die Qualität der Dienstleistungen zu erhöhen;
4. durch die Nutzung europäischer Förderprogramme die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten zu erweitern.

Die Regierung nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass auch das Parlament die Notwendigkeit und die Bedeutung von Außenbeziehungen anerkennt und sich daran aktiv beteiligen möchte.

Das Parlament hat am 19. November 2012 eine **Grundsatzklärung** im Hinblick auf die Behandlung und Gestaltung der Außenbeziehungen verabschiedet. Wie das Parlament hat die Regierung zum Ziel, die innerbelgische, grenzüberschreitende, europäische und internationale Zusammenarbeit durch eine nachhaltige, strukturierte und kontinuierliche Wahrnehmung aufzuwerten. Wie das Parlament ist auch die Regierung getragen von der Überzeugung, dass eine solche Zusammenarbeit für die Ausgestaltung ihres politischen Auftrags und für die Festigung und den Ausbau des Autonomiestatuts der Deutschsprachigen Gemeinschaft unerlässlich ist. Dabei dürfen wir auf die Arbeiten der Vorgängerregierungen aufbauen.

Die Regierung bietet dem Parlament an, besonders in diesem Punkt **gemeinsam** vorzugehen und stärker als bisher zusammenzuarbeiten. Thematische oder regional spezifische Schwerpunkte können aufeinander abgestimmt, der Empfang von Besuchergruppen oder Auslandkontakte gemeinsam durchgeführt werden.

Die Regierung ist ganz grundsätzlich und aus tiefer Überzeugung zur **Kooperation** bereit, zur Kooperation mit allen Komponenten des belgischen Bundesstaates, mit

europäischen Regionen und mit unseren direkten Nachbarn in der Euregio Maas-Rhein und in der Großregion. Der gleichzeitige Vorsitz in diesen beiden grenzüberschreitenden Regionen stellt dabei für uns eine große Herausforderung dar, der wir uns jedoch gerne und mit vollem Einsatz stellen. Wir werden auch die bereits begonnene Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften in unseren Nachbarregionen im In- und Ausland wieder aufgreifen, strukturieren und ausbauen. Wir verstehen uns als weltoffene Gemeinschaft in Europa. Wir sind eine europäische Grenzregion. Wir sind überzeugte Europäer. Deshalb wollen und werden wir uns überall dort, wo das Sinn macht, und überall dort, wo wir einen Mehrwert einbringen können, am friedenssichernden Prozess der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der europäischen Einigung beteiligen. Zu Europa, zur europäischen Union gibt es keine wünschenswerte Alternative. Das haben wir aus der Geschichte gelernt. Die EU wird aber nur dann dauerhaft Bestand haben, wenn sie von den Menschen in Europa akzeptiert, getragen und gelebt wird. Wir wollen im Rahmen unserer Möglichkeiten deshalb dazu beitragen, die Menschen in unserer Grenzregion vom Mehrwert der EU und vom konkreten Nutzen der großen europäischen Idee zu überzeugen. Dabei möchten wir konsequent alle Möglichkeiten nutzen, die sich uns durch unsere Vertretung in europäischen Gremien bieten. Wir würden uns in diesem Zusammenhang auch über eine enge Zusammenarbeit mit unserem EU-Abgeordneten freuen. Die Regierung ist dazu sehr gerne bereit.

Bürgerdialog und Kommunikation sind ein drittes wichtiges Handlungsinstrument der Regierungsarbeit.

Die Regierung wird permanent den direkten Dialog mit der Bevölkerung suchen, gegebenenfalls auch neue Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung einführen und in jedem Fall bei allen Projekten alle Betroffenen einbeziehen. Wir wollen die Planung und die konkrete Ausgestaltung des Regionalen Entwicklungskonzeptes und des Laufenden Arbeitsprogramms auf eine möglichst breite Basis stellen. Besonders wichtige Partner in diesem Dialog sind natürlich die Gemeinden und die Sozialpartner.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Dienstleistungen unserer Gemeinschaft betreffen unsere Bürgerinnen und Bürger in fast allen Lebenslagen. Dennoch sind manche Dienstleistungen noch zu wenig bekannt und werden deshalb nicht immer in Anspruch genommen. Oftmals wissen Menschen in bestimmten Lebenslagen nicht, dass sie Anspruch auf Hilfe und Unterstützung haben. Manchmal wird auch der Mehrwert und konkrete Nutzen unserer Autonomie verkannt. Oftmals werden wir mit zum Teil erheblichen Informationslücken konfrontiert. Die Regierung wird vor diesem Hintergrund über die Aufgaben der Gemeinschaft informieren, über ihre Dienstleistungen und über ihren Nutzen. Wenn wir langfristig als Gemeinschaft überleben wollen, muss die Bevölkerung wissen, wozu die Gemeinschaft da ist, sie muss von der Notwendigkeit

dieser Gemeinschaft überzeugt sein, sich mit ihr identifizieren, sie wertschätzen und im besten Fall stolz auf ihre Heimat sein. Grundvoraussetzung dafür ist, dass wir gute Arbeit machen, dass wir angepasste Dienstleistungen anbieten. Voraussetzung ist auch weiterhin ein gutes Maß an Bescheidenheit im Auftreten der politischen Vertreter. Die Regierung bleibt allerdings auch davon überzeugt, dass ein Mindestmaß an Infrastruktur und Ausstattung nötig ist, damit die Gemeinschaft ihre Aufgaben korrekt wahrnehmen kann. Auch dies müssen wir alle gemeinsam kommunizieren und den Menschen vermitteln. Die Regierung lehnt jedenfalls jedes populistische Zerreden der Gemeinschaft ab. Wir werden uns jeder Form von destruktivem Populismus entschlossen entgegenstellen, durch Bescheidenheit, gute Argumente und vor allem durch gute, solide, pragmatische Arbeit.

Als viertes und letztes Instrument des Regierungshandelns erwähne ich **Haushalt und Finanzen**. Die Vorgängerregierung hat anlässlich der letzten Haushaltskontrolle einen Haushalt 2015 vorgestellt, der in den bisherigen Zuständigkeiten ausgeglichen war, aber dem Beitrag der Gemeinschaft zur Sanierung des Staatshaushalts bewusst nicht Rechnung trug, da diese Mindereinnahmen erst in den Haushalt 2015 inklusive der neuen Zuständigkeiten eingearbeitet werden sollten.

Die Regierung hat sich in den letzten beiden Monaten sehr intensiv mit der Haushaltsvorbereitung und insbesondere mit der Schätzung der notwendigen Ausgaben in den neuen Zuständigkeitsbereichen beschäftigt. Diese Arbeit ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen, weil das neue Finanzierungsgesetz gewisse Interpretationsspielräume enthält und der genaue Bedarf in den neuen Zuständigkeitsbereichen nur sehr schwer vorhergesagt werden kann. Eines scheint sich aber jetzt schon zu bestätigen: Die Befürchtungen unserer Regierung und unseres Parlamentes zum Beispiel bezüglich einer zu niedrigen Dotation für die Finanzierung der Krankenhausinfrastrukturen, die das Parlament in seinem begründeten Gutachten vom 3. Februar 2014 zum Gesetzesvorschlag zur Abänderung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft zum Ausdruck gebracht hatte, waren leider berechtigt. Auf der Grundlage des im Rahmen der 6. Staatsreform abgeänderten Finanzierungsgesetzes für unsere Gemeinschaft werden wir mit bedeutenden Fehlbeträgen in Millionenhöhe rechnen müssen. Ich will das an dieser Stelle nicht verschweigen: die sich daraus ergebende völlig neue Haushaltlage ist sehr ernst. Und wir können von Glück reden; ja wir dürfen dankbar dafür sein, dass die vorherige Regierung den Mut zum Sparen aufgebracht und zumindest für einen ausgeglichenen Haushalt in den alten Zuständigkeiten gesorgt hatte. Ansonsten wäre die Situation heute noch sehr viel schlimmer. Detailliertere Zahlen und Berechnungen wird die Regierung in wenigen Wochen bei der Hinterlegung des Haushaltes liefern können.

Angesichts der Art der uns übertragenen Zuständigkeiten, die in weiten Bereichen keine Infrastrukturausgaben enthalten, werden wir bei dieser Gelegenheit ebenfalls den Anteil der Infrastrukturausgaben am Gesamtbudget neu festlegen. In jedem Fall halten wir am angekündigten Paradigmenwechsel in der Infrastrukturpolitik fest. Wir werden uns bei Investitionen schwerpunktmäßig auf den Unterhalt bestehender Gebäude und auf Energiesparmaßnahmen konzentrieren.

Ziel der Regierung bleibt trotz der überaus schwierigen Ausgangslage, am Ende der Legislaturperiode einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die Regierung kündigt jetzt schon an, dass dies genau wie in den anderen Gemeinschaften und Regionen unseres Landes mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ohne Sparmaßnahmen möglich sein wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Politik darf nicht frei von Werten sein. Sie darf nicht im luftleeren Raum stattfinden. Politik braucht Orientierung. Deshalb werden wir uns bei allem, was wir tun von universellen Werten leiten lassen: Menschlichkeit, Freiheit, Solidarität und Nachhaltigkeit. Dabei werden wir uns weiterhin an das Grundprinzip der Subsidiarität halten. Wir wollen den notwendigen Rahmen dafür schaffen, dass sich Einrichtungen, Vereinigungen und Einzelpersonen bestmöglich und frei entwickeln können. Dabei wollen wir sie nach Kräften unterstützen. Unsere Aufgabe besteht nicht darin zu bevormunden. Unsere Aufgabe besteht darin zu helfen, Eigeninitiativen anzustoßen und einen möglichst idealen Rahmen für Eigendynamik zu schaffen.

Die Regierung ist sich jedoch auch der Grenzen ihres Handelns bewusst. Wir werden professionell und mit hohem Engagement an der Verwirklichung unserer Ziele arbeiten, aber wir wissen auch, dass wir nicht alle Faktoren beeinflussen können. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist nicht für alles zuständig, und darüberhinaus kann die Politik nicht alles regeln. Auch das werden wir nicht aus den Augen verlieren.

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wir gedenken in diesen Tagen des Beginns des ersten Weltkrieges, der unsägliches Leid und Zerstörung über Europa gebracht hat, in dem die Völker Europas sich gegenseitig zerfleischt haben. Diese Gedenkfeiern erinnern uns daran, wie wichtig der europäische Gedanke, wie wichtig die europäische Einigung ist. Vor dem Hintergrund der Schrecken des ersten Weltkrieges ist die heute manchmal anzutreffende Europamüdigkeit und Europaskepsis besorgniserregend. Am Ende dieses Krieges stand der Versailler Vertrag, der für die Deutschsprachige Gemeinschaft eine besondere Bedeutung hat, wurden die Kreise Eupen-Malmedy doch in diesem Vertrag Belgien zugesprochen. In fünf Jahren werden wir deshalb des Versailler Vertrages gedenken und unserer dann hundertjährigen

Zugehörigkeit zu Belgien. Die Regierung wird diese Jubiläen frühzeitig vorbereiten. Sie sollen vor allem Gelegenheit der Rückschau auf die Vergangenheit und Ausblick auf die Zukunft unserer Heimat sein. Es würde uns freuen, wenn das Parlament sich an diesen Arbeiten beteiligen würde.

Die Regierung hat ein ehrgeiziges Programm vorgelegt. Wir sind fest entschlossen, die Möglichkeiten der autonomen Gestaltung weiterer Bereiche des öffentlichen Lebens aktiv zu nutzen, die Zukunftsfähigkeit der Gemeinschaft zu erhalten und zu stärken und die Lebensqualität der Menschen unserer Heimat zu sichern. Wir tun dies im Bewusstsein, dass die übrigen Gemeinschaften und Regionen uns als gleichberechtigten Partner in einem föderalen Belgien anerkennen. Wir rufen alle gesellschaftlichen Kräfte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Wir haben im REK präzise Vorstellungen für die Zukunft unserer Gemeinschaft bis zum Jahre 2025 formuliert. Wir werden im zweiten Umsetzungsprogramm dieses REK konkret aufzeigen, wie wir diese Ziele erreichen wollen. Selbstverständlich werden Mehrheit und Opposition auch in den nächsten Jahren in guter demokratischer Tradition über den richtigen Weg ringen und wohl auch manchmal streiten. Ich wünsche mir, dass wir das sachlich tun, ohne persönliche Anfeindungen und immer im gemeinsamen Interesse der Menschen, die in unserer Gemeinschaft leben. Möge es uns gelingen, alle miteinander eine gesunde Streitkultur zu pflegen, immer den Respekt vor der Meinung des politisch Andersdenkenden zu wahren und, dort, wo das möglich ist, im Interesse der Sache parteiübergreifend und konsensorientiert zusammenzuarbeiten. Die Regierung ist in jedem Fall dazu bereit.

In Anwendung von Artikel 67 der Geschäftsordnung des Parlamentes bittet die Regierung die Mitglieder dieses Hauses, ihr in Kenntnis der Gemeinschaftspolitischen Erklärung das Vertrauen für ihre Arbeit auszusprechen.